

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1926

8 (20.2.1926)

Badische Schulzeitung

Vereinsblatt des Badischen Lehrervereins und Verkündigungsstelle der Fürsorgevereine

Verantwortliche Leitung: **W. Lacroix, Heidelberg**, Schillerstr. 23. Fernruf 540. Abschluß: **Montag abend**. Erscheint Samstags. Anzeigen: Die fünfgesp. mm-Zelle 0,20 Goldmark, Chiffreinferte 0,22 G.-M., bei Beilagen bes. Vereinbarung. Bezugspreis: Monatlich 60 Pfennig einschließlich Bestellgeld. Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung **Konkordia** in Bühl (Baden) zu senden, alles übrige an die Leitung. Geldsendungen an die Kasse des „Badischen Lehrervereins“ nur an die Badische Beamten Genossenschaftsbank Postfachkonto 1400 Karlsruhe auf Bankkonto des **V. L. B. D.**, 70. Geldsendungen an das Lehrerehem nur an „Lehrerehem Bad Fregersbach, Geschäftsstelle Offenburg, Postfachkonto Nr. 75843 Karlsruhe.“

Anzeigen-Aannahme und Druck: **Konkordia A.-G.** für Druck und Verlag, Bühl (Baden). Direktor **W. Vesper**. Telefon 131. Postfachkonto 237 Amt Karlsruhe

8. **Bühl**, Samstag, den 20. Februar 1926. 64. Jahrg.

Inhalt: Die entrechteten Erziehungsberechtigten. — Der Anteil Badens an der Entwicklung und Verwirklichung des Reichsgedankens. — Kirche und Welt. — Repetenten in Mittel- und Oberklassen. — Gewährung einmaliger Beihilfen. — § 45. — Rundschau. — Aus den Vereinen. — Verschiedenes. — Bucherschau — Vereinstage. — Inserate.

Die entrechteten Erziehungsberechtigten.

Nach Art. 146,2 der Reichsverfassung soll bezüglich der Errichtung von Bekenntnis- und Weltanschauungsschulen, soweit hierdurch ein geordneter Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird, der Wille der Erziehungsberechtigten möglichst berücksichtigt werden. Der neue Reichsschulgesetzentwurf hebt gerade diesen Satz ganz besonders hervor und legt ihn äußerlich dem Aufbau seiner einzelnen Artikel zugrunde. In Wirklichkeit macht er aber die Willensmeinung der Erziehungsberechtigten einfach tot, indem er in § 10 bestimmt, daß die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden Volksschulen, die den Anforderungen des § 4 — also den dort diktatorisch aufgestellten „**Merkmale**“ für die Bekenntnisschulen — im wesentlichen entsprechen, als Bekenntnisschulen im Sinne dieses Gesetzes gelten sollen. Für diese Schulen soll ebenso wie für die auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften nach Inkrafttreten des Gesetzes eingerichteten Bekenntnisschulen ein Antrag der Erziehungsberechtigten auf Einrichtung von Bekenntnisschulen nicht mehr zugelassen werden. Praktisch wird die Sache also beispielsweise für Berlin folgendermaßen geregelt werden. Die Berliner Gemeindeschulen gelten, obwohl die Stadtverwaltung es wiederholt bestritten hat, als Konfessionsschulen, auch die sogenannten Sammelschulen sind nach den Festsetzungen der preussischen Unterrichtsverwaltung „**evangelische Schulen**“ mit Kindern, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen. Alle diese Schulen — es sind in Groß-Berlin über 500 — würden nach dem Inkrafttreten des Gesetzes sang- und klanglos als evangelische und katholische Schulen gebucht werden, und nur diejenigen Erziehungsberechtigten, die für ihre Kinder eine weltliche Schule oder Weltanschauungsschule wünschen, könnten von dem ihnen verfassungsmäßig zugesicherten Recht der Antragstellung Gebrauch machen. So ganz sicher ist freilich auch das noch nicht; denn in § 13 heißt es: „Für Gebiete des Reiches, in denen für die Verpflichtung zur Einrichtung von Bekenntnisschulen auf Antrag von Erziehungsberechtigten bereits Vorschriften bestehen, die nach § 9 weiter in Geltung bleiben dürfen, können die Länder über die Verpflichtung zur Einrichtung von Weltanschauungsschulen die über die Verpflichtung zur Einrichtung von Bekenntnisschulen auf Antrag von Erziehungsberechtigten in ihnen geltenden Vorschriften einführen.“ Also wenn Preußen von dieser Kannvorschrift keinen Gebrauch machen würde, wäre auch in

Berlin die Einrichtung von weltlichen Schulen unmöglich, obgleich bereits eine ganze Anzahl solcher Schulen, wenn auch unter dem amtlichen Namen „**Sammelschulen**“, besteht. Die Berliner Gemeindeschulen blieben dann das, als was sie bis jetzt amtlich bezeichnet werden, evangelische und katholische Schulen. Ist das nicht geradezu eine Verhöhnung der Verfassungsbestimmungen in Art. 146,2 nach dem der Wille der Erziehungsberechtigten möglichst berücksichtigt werden soll?

Aber können denn die Erziehungsberechtigten dann nicht wenigstens die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen beantragen? Gewiß, aber man höre nur, was § 11 darüber sagt. „Soll eine bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehende, im § 10 bezeichnete Volksschule“ (also eine Bekenntnisschule), in eine nach Bekenntnissen nicht getrennte Volksschule (also Gemeinschafts- oder Simultanschule) umgewandelt werden, so ist dazu die Zustimmung der Mehrheit der Erziehungsberechtigten der die Schule besuchenden Kinder erforderlich.“ Mit einer Kühnheit sondergleichen werden hier auf einmal Bestimmungen über eine einzelne Schule getroffen, während man in den §§ 9 und 10 immer nur von „**Volksschulen**“ gesprochen hat, so daß also die Umwandlung von Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsschulen in einem Orte immer nur an jeder einzelnen Schule möglich ist, obwohl doch Bekenntnis- und Weltanschauungsschulen entsprechend der Verfassung „**innerhalb der Gemeinden**“ eingerichtet werden können. Sollten die hier festgelegten Grundsätze Gesetz werden, so werden 95 v. H. der Erziehungsberechtigten in Deutschland einfach entrechtet, obwohl doch gerade dieser Entwurf den Willen der Erziehungsberechtigten vor allem als maßgebend anerkennen will.

Der Anteil Badens an der Entwicklung und Verwirklichung des Reichsgedankens.

(Festrede von Prof. Dr. Schnabel auf der Feier am 18. Januar 1926 in Karlsruhe.)

Die Reichsgründungsfeier ist zu einem jährlichen Feste geworden, an welchem deutsche Männer und Frauen aller Stände, aller Parteien, jeden Geistes und jeder Lebensrichtung sich zusammensindenden zum Gedächtnis des Tages, der uns die deutsche Einheit gegeben hat.

Dies ist vor allem andern ein Fest der Dankbarkeit gegenüber all den Männern, die in trüber und dunkler Zeit den Glauben an Deutschland in sich getragen, die für ihn

gekämpft und gelitten und im Kerker geschmachtet haben, und von denen so viele noch vor den Thoren gestorben sind, die Bismarck erst geöffnet hat für die Einigung Deutschlands.

Aber jede wahre Dankbarkeit ist eine tätige. Wir wollen uns nicht an Worten begnügen und nicht an Worten berauschen über das, was wir den Schöpfern der deutschen Einheit verdanken. Wir wollen hier aus der Tiefe unseres Lebens das Bekenntnis ablegen, das unsere Handlungen bestimmt.

Wenn wir Deutsche am 11. August eines jeden Jahres den Verfassungstag festlich begehen, so feiern wir in ihm den Ausdruck der staatlichen und der Lebenseinheit unseres Volkes. Wenn wir aber auch dem 18. Januar in jedem Jahre einen Augenblick feierlichen Gedenkens weihen, so betonen wir dabei in unserem deutschen Bewußtsein den geschichtlichen Zug. In seinem Namen lassen wir uns daran mahnen, daß diese lebendige Einheit unseres Daseins nicht von selbst geworden ist und nicht von Ewigkeit war, als das Geschenk eines gütigen Schicksals, sondern daß die Einheit errungen, daß sie geschaffen wurde in einer weltgeschichtlichen That.

Wir erinnern uns, daß wir, das älteste Volk im heutigen Europa, zugleich in ihm das jüngste Volk sind.

So vergessen wir, in einer Stunde wie dieser, in einer Versammlung wie dieser, einmal alles was uns trennt: alle die Verschiedenheiten des Berufes und der Arbeit, der Lebensstellung und der Glücksgüter. Wir fühlen uns in dem, worin wir eins sind, eins in der Hingabe an das Reich, das wir durch alle Stürme und Anfechtungen der letzten Jahre glücklich hindurchgetragen haben, eins in den Sorgen, die uns umgeben, in der entsetzlichen wirtschaftlichen Not, die weite Kreise unseres Volkes in unerhört schwerer Weise betroffen hat, und in der nicht weniger furchtbaren Kulturkrisis, mit der das geistige und sittliche Leben unseres Volkes zu ringen hat, ohne zunächst eine Erlösung zu sehen.

Und darum wird auch der Redner dieser Stunde seine Aufgabe nicht fassen als eine Aufgabe der Gelehrsamkeit. Die Geschichte unseres Reiches und unseres Volkes gehört nicht allein der gelehrten Historie.

Frage sich jeder, worin er in der Tiefe und Weite seines Lebens seine Beziehungen findet zu dem, was wir heute feiern — zur deutschen Einheit. Wir aber, die wir hier in diesem Saale versammelt sind, — Bürger und Bürgerinnen von Karlsruhe und des ganzen badischen Landes — wir wissen es und sprechen es aus, daß für uns der 18. Januar von einer besonderen Bedeutung geworden ist. Denn wir sind hier im Südwesten wieder Grenzland geworden, und aus dieser besonderen, geschichtlichen Funktion unseres Landes ist ihm seit alten Zeiten seine besondere Aufgabe zugefallen.

Hier sind von jeher über den Rhein am offensten nicht nur die Heere, sondern auch die Gedanken des Westens nach Deutschland eingeströmt, und die besondere geschichtliche Aufgabe unserer Pfälzer und Alemannen ist es von jeher gewesen, diese so unendlich mannigfachen Anregungen zu verarbeiten und mit ihrem deutschen Grundwesen zu verschmelzen. Und darum ist es kein Zufall, daß die großen Vorkämpfer deutscher Einheit und Freiheit in der Vergangenheit gerade unserem badischen und oberrheinischen Boden entsprossen sind, und daß die Geschichte der deutschen Einheitskämpfe im 19. Jahrhundert von der starken Sehnsucht erzählt, mit der man hier im Südwesten das Reich gewollt, für sein Werden gekämpft und gestritten hat.

Diese Gebiete am Mittel- und Oberrhein waren im Laufe der Jahrhunderte das Paradies der deutschen Kleinstaaterei geworden; unzählige Dynastien saßen hier nebeneinander, kämpften gegeneinander, suchten sich zu behaupten und zu dehnen, bald im Bunde mit dem Kaiser, bald im Bunde mit Frankreich. Und als dann das Machtwort Napoleons I. dieses Gewoge der vielen Territorien beseitigte und größere Mittelstaaten schuf, da ward der Zwang zur Einigung gerade hier im Südwesten mit besonderer Notwendigkeit empfunden — weil man ein Grenzvolk war, die Anregungen der Fremde hellen und offenen Sinnes in sich aufnahm und doch dem eigenen Wesen, dem Geseß des eigenen Daseins nicht untreu wurde. Wir erinnern uns daran, daß hier auf südwestdeutschem Boden die vaterländische Romantik ihre feinsten Blüten trieb, damals, als das Heidelberger Schloß —

das ganz von Efeu umspinnen, dunkler Vergessenheit anheimgefallen war — in den Liedern großer Dichter zu neuer Bedeutung erwachte und als Zeuge einer großen Vergangenheit, als Denkmal deutscher Tragik erkannt wurde; damals hat, in den Tagen tiefster napoleonischer Bedrückung Josef Görres gerade von Heidelberg aus seine mahnende Stimme erschallen lassen und aus der Finsternis der Gegenwart in die gewaltige Vergangenheit des deutschen Mittelalters zurückgeführt, damit die Menschen im Anblick vergangener Größe die Hoffnung der Zukunft gewinnen konnten.

Nur aus rheinischem und westdeutschem Boden konnte ein solcher Geist erstehen. Und als dann bei Napoleons Vertreibung die Hoffnung der Patrioten sich nicht erfüllte und die Jugend vor allem die Rückkehr der alten Zersplitterung und der zahllosen Fürsten nicht dulden wollte, da haben wiederum unsere oberrheinischen Lande denkwürdige Momente unserer nationalen Geschichte gesehen.

Ich erinnere an das Hambacher Fest des Jahres 1832, damals, als unmittelbar nach der französischen Julirevolution, von allen Seiten des oberrheinischen Landes, vom Odenwald und von der Haardt die Volksscharen in Reustadt zusammenströmten und im Rauschen der Freiheitsfahnen im Schwarzrotgold der Burschenschaften hinaufzogen zur altersgrauen Kästenburg, um zum einigen und freien Deutschland sich zu bekennen. Und wie oft alsdann auch der Rückschlag erfolgte, die Demagogen — wie man die Vorkämpfer der deutschen Einheit nannte — verfolgt und eingekerkert wurden: immer wieder erhob die Bewegung dennoch ihr Haupt.

Damals erlebte unser badischer Landtag seine große und heroische Periode; ganz Deutschland blickte in den 30er und 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts auf das Rondell in der Ritterstraße; denn dort wurden in denkwürdigen Tagungen alle Fragen der Einheit und Freiheit des deutschen Volkes besprochen und erörtert, und während die meisten übrigen Staaten noch kein öffentliches Leben und noch nicht die Möglichkeit parlamentarischer Aussprache hatten, besaß nur unser Südwesten eine Rednertribüne, von der aus der Gedanke der deutschen Einigung in das ganze Volk getragen wurde. Da waren Liebenstein und Kottek, Welder und Mathy — alles Namen, die den heute Lebenden hier in Karlsruhe meist nur noch aus Straßenbezeichnungen bekannt sind, in denen sich aber ein gutes Stück der Geschichte unserer Reichsgründung verkörpert.

Und dann kam das Sturmjahr 1848, in welchem überall in Deutschland eine Bewegung einsetzte, die über die vielen Fürstentümer hinweg ein einheitliches deutsches Reich erstrebte, sei es in republikanischer oder in erbkaiferlicher Form. Und wiederum ist es unser Südwesten gewesen, von dem diese Bewegung ihren Ausgang nahm. Denkwürdig bleibt es, wie unmittelbar am Vorabend der Revolution in Offenburg und in Heppenheim die Führer der deutschen Bewegung zusammentraten, um die Umgestaltung Deutschlands zu beraten und zu fordern. Und es war dann einer der großen Augenblicke der deutschen Geschichte, als Anfang Februar des Jahres 1848 im Badischen Landtag der Mannheimer Abgeordnete Friedrich Daniel Bassermann den Antrag einbrachte und begründete, ein gesamtdeutsches Parlament auch gegen den Willen der Regierungen zu berufen.

Nur schwer vermögen wir uns heute den ungeheuren Eindruck vorzustellen, den dieser Antrag damals in ganz Deutschland gemacht hat, und was es für jene Menschen bedeutete. Er begann mit dem Satze:

„Deutschlands Fürsten haben kein Vertrauen im Volke. Tief beklage ich einen solchen Zustand. Einen gefährlicheren kann es für einen Staat nicht geben. Er ist ein Nationalunglück.“ Und er sprach es demgegenüber in klassischen und unergessenen Sätzen aus:

„Eine Nation, wenn sie sich zur Größe entfalten soll, muß an ihrer Spitze eine Regierung haben, die stark ist durch das allgemeine Vertrauen.“

Und er sprach wörtlich den Satz: „Die Zeiten sind vorbei, wenn sie je da waren, wo man von einem angestammten Vertrauen, von einer angeerbten Liebe sprechen konnte.“

Und deshalb forderte dieser Abgeordnete das deutsche Parlament! Es sollte das Mittel sein, durch welches die Öffentlichkeit Anteil gewann an den Geschicken Deutschlands, es sollte das Band sein, das alle deutschen Stämme umschlang, das erste, einzige große Mittel zur Bildung eines einheitlichen nationalen Willens. Er stieg in die Geschichte der großen Völker hinab und zeigte, daß überall in der Welt stets erst aus der Einheit von Staat und Volk die große und nationale Kraft geworden war. Und in den Gedankengängen und Redesformen dieses soeben erst dem Absolutismus entwachsenden Zeitalters war es gesprochen, wenn er seine Rede schloß mit den Worten:

„Wie die Schotten neben den Engländern auf gemeinsamen Bänken, in gemeinsamen Räumen, sich in gemeinsamer Beratung verbündeten und so erst völlig zu einem gemeinsamen Volke zusammenwachsen —, so wurden in einem allgemeinen deutschen Ständesaal die verschiedenen deutschen Stämme sich zusammensuchen, und es würde daraus mehr Schutz für das gemeinsame Vaterland erblühen, als alle unsere stehenden Heere je gewähren könnten.“ „Mit einem deutschen Parlamente wäre kein Rheinbund möglich gewesen.“ Und wir können hier hinzufügen, daß ja gerade wir in unseren Tagen abermals eine Gefahr napoleonischen Stils über Deutschland haben drohen sehen, und daß Zerfall und Abfall vom Reiche unserer Zeit erspart geblieben ist, weil die Kräfte des Widerstandes in der Pfalz und am Niederrhein ganz anders im Volke erwacht waren als jemals in den alten Zeiten der Kleinstaaterie.

Dieser denkwürdige Karlsruher Antrag war ein Appell in letzter Stunde. Wenige Tage später kam die Märzrevolution, die partikularen Gewalten waren niedergeworfen, und der Weg war frei für ein deutsches Parlament und ein Deutsches Reich. Und wieder nehmen die führenden Männer Badens die ganze deutsche Bewegung in ihre Hand; in Heidelberg trafen sie mit anderen Patrioten zusammen, und kraft eigenen Rechtes, kraft der Souveränität des Volkes beriefen sie eine Nationalversammlung in die Paulskirche nach Frankfurt a. M. Eine Nationalversammlung — soll heißen eine aus allen Stämmen, unter gleicher Berechtigung zusammengesetzte Versammlung, die die Aufgabe haben sollte, eine deutsche Verfassung und ein Deutsches Reich zu beraten und zu beschließen. Ich denke hier an einen Mann wie den großen Geschichtsschreiber Ludwig Häusser, der — ein Kind der sonnigen Pfalz — an der Heidelberger Universität pfälzische und deutsche Geschichte lehrte, und der aus dem Anblick der pfälzischen Geschichte — ihrer gewaltigen Größe im Mittelalter und ihrer furchtbaren Grenzlandschicksale in der Neuzeit — zur Erkenntnis des nationalen Zusammenschlusses geführt wurde; und ich denke ebenso an die erste bewußte großdeutsche Bewegung, die in deutschen Landen sich entzündete, und die im Sturmjahr 1848 von dem ehebem österröcherischen Breisgau ihren Ausgang nahm. Damals trafen die Bauern des Schwarzwaldes und die Handwerker in dem stillen Freiburg zusammen, und sie verlangten in einer Massenpetition, daß die Deutschen Österreich nicht ausgeschlossen werden dürften aus dem neu zu begründenden Reiche; und solange um die Frage Großdeutsch oder Kleindeutsch — also ob ein Reich unter preussischer Führung ohne Österreich oder ob ein Reich mit Österreich gegründet werden solle —, solange um diese Frage gestritten und die richtige Lösung gesucht wurde, solange war auch unser badisches Land von diesen Fragen ganz besonders bewegt und stand abermals recht eigentlich im Mittelpunkte unserer deutschen Geschichte.

Ob aber großdeutsch oder kleindeutsch, in jedem Falle richtete sich die Bewegung gegen die Souveränität der deutschen Fürsten. Denn das Reich konnte nicht geschaffen werden, solange die Fürsten ihre Souveränität behielten, d. h. niemand über sich anerkennen wollten. Diese Souveränität verdankten die deutschen Fürsten Napoleon I.: als dieser den Rheinbund gründete, trafen ihm 16 deutsche Fürsten bei und sagten sich los von Kaiser und Reich. Und diese Souveränität hatten die Fürsten auch nach dem Sturze Napoleons behalten, sie war ihnen garantiert worden, und damit war die Begründung eines einigen Deutschlands, das

die Kämpfer des Befreiungskrieges ersehnt hatten, unmöglich gemacht worden.

Die nationale Bewegung war also von vornherein fürstenfeindlich gewesen; sie hatte die Legitimität des Fürstentums entzaubert, die „Jaunkönige“, über die schon der Freiherr vom Stein gespottet hatte, bekämpft, und ihnen die Souveränität wieder zu entreißen gesucht, um das Reich zu ermöglichen.

Um dieses Zieles willen war die Revolution von 1848 entbrannt, und unser badischer Boden ist vielleicht der einzige in Deutschland, der — in Rastatt und Mannheim — von dem Blute gerötet wurde, das für die deutsche Einheit durch die Kugeln der Gewaltthaber vergossen wurde. Aber nicht minder denkwürdig ist es, daß dann in der Folge unser badisches Land den ersten deutschen Fürsten hervorgebracht hat, der seinen Standesgenossen das Vorbild eines freiwilligen Verzichtes auf seine Souveränität gegeben hat.

So gedenken wir denn an dieser Stelle des Großherzogs Friedrich I. von Baden, dessen hundertster Geburtstag in dieses Jahr 1926 fällt, und der gerade eben nun wiederum aus den Erfahrungen der badischen und oberrheinischen Geschichte zur Einheit und zum Reiche geführt wurde. Denn wenn er in Zeiten großer internationaler Verwicklungen nicht wieder Rheinbundfürst werden wollte, dann mußte er den Zusammenschluß der Dynastien und Stämme wollen und ihn anstreben. Wenn einmal die Denkschriften von seiner Hand der Öffentlichkeit zugänglich sein werden, dann wird man sehen, wie dieser Mann unermüdet und von Jugend auf sich beschäftigte mit der Frage, wie man die deutschen Stämme einigen könne, und sein Opferwille ging sogar so weit, daß er gegen Bismarck für das unitarische Reich eintrat. Bismarck mußte mit Rücksicht auf das Souveränitätsbewußtsein der Könige von Bayern und Württemberg und auch seines eigenen preussischen Königs, die er sonst niemals für den Reichsgedanken gewonnen hätte, auf einen Einheitsstaat verzichten und mit dem Bundesstaate sich begnügen. In Großherzog Friedrich und seinem Kreise aber lebte das Ideal des unitarischen Reiches, und er war bereit zum freiwilligen Verzicht, um dies zu ermöglichen. Sein Vorbild war der englische Staat: ein einheitliches Reich, gelenkt von einem Parlament, bestehend aus Unter- und Oberhaus. Die deutschen Fürsten sollten — dies war zuzeiten sein letztes und höchstes Staatsideal — auf Souveränität und Landeshoheit verzichten und dafür in Deutschland die Rolle übernehmen, die in England die Lords besaßen. Statt recht und schlecht ein kleinfürstliches Leben zu führen, hatten sie alsdann die Möglichkeit, an der Bildung des Reichswillens sich zu beteiligen und, wenn nötig, als Teil des Parlamentes eine mächtige Opposition auch dem Kaiser gegenüber zu bilden.

Die Entwicklung schien einen Augenblick diesen Weg zu gehen, und es machte in Karlsruhe ungeheuren Eindruck, als im Jahre 1859 der Fürst von Hohenzollern freiwillig auf seine Krone verzichtete, weil ihm das Schattendasein unerträglich geworden war.

So ist eine denkwürdige, wenn auch schließlich unerfüllte Möglichkeit und Perspektive der deutschen Geschichte gerade mit unserem badischen Lande verknüpft.

Der Zwang zum nationalen Zusammenschluß war eben hier im Südwesten besonders dringend; denn man war politisch und wirtschaftlich auf die Freiheit des Rheins und seiner Schifffahrt hingewiesen; die wirtschaftliche Knechtschaft, die auf dem Rheine ein halbes Jahrtausend in Form der vielfachen Zölle und Abgaben gelastet hatte, war nur durch eine deutsche Einheit dauernd zu überwinden. Und der Zwang zum Zusammenschluß und der nationale Gedanke drängten sich auch deshalb so nachdrücklich auf, weil es auf die Dauer unerträglich war, daß die badische Politik mit Rücksicht auf Frankreich oder, wie es ein Rheinbundstaatsmann ausgedrückt hatte, „unter den französischen Kanonen von Straßburg“ gemacht wurde.

In der alten Zeit hatten eben die süddeutschen Fürsten sich in Zeiten der Gefahr stets in die Arme Frankreichs geworfen, und es ist denkwürdig, daran zu erinnern, daß noch beim Ausbruch des Krieges von 1866, als Preußen den Schutz Badens nicht übernehmen konnte, der französische Gesandte in Karlsruhe dem Großherzog die Garantierung

der badischen Neutralität anbot, und der Vertreter Preußens soll ihm sogar die Annahme dieses Angebots angeraten haben. Der Großherzog lehnte dies ab und trat auf österreichische Seite.

Es muß daran erinnert werden, wie Großherzog Friedrich im Jahre 1870 durch sein Vorbild und durch seine Briefe an den König von Bayern den Eintritt Bayerns zum Reiche herbeigeführt hat. Und in einem dieser Briefe steht der denkwürdige und fast drohende Satz, das Königtum müsse der volkstümlichen Einheitsbewegung nachgeben, und zwar sofort nachgeben, „ehe der Zeitpunkt eintritt, wo das Handeln nur noch als Folge eines übermächtigen Druckes von unten erscheint; solch erzwungene Schritte sind von bleibendem nachhaltigem Einflusse.“

Und wenn wir heute dies alles überblicken, so können wir mit Stolz sagen, daß auf unserem badischen Boden das Bild des deutschen Einheitsgedankens und seine Geschichte sich in wunderbar großer und vollendeter Weise rundet:

So stark auch die Kämpfe der Stämme — zwischen Pfälzer und Alemannen — sein mochten, so hart auch die Konfessionen und Weltanschauungen gerade hier miteinander rangen, so verschieden auch die Urteile sein mochten über die Form des zu begründenden Reiches: im Gedanken der nationalen Einheit, in der Einsicht von ihrer Notwendigkeit fanden sie sich alle: vom Arbeiter, Bauern und Handwerker über den Kaufmann und den Gelehrten bis hin zum Fürsten selbst; so wurden die Stämme zusammengeführt.

Das Reich freilich ist dann doch von keinem dieser süd-deutschen Vorkämpfer gegründet worden, sondern von Bismarck, weil er allein über die Macht verfügte, die alle Vielgestaltigkeit zusammenzwang unter ein einheitliches Gebot. Bismarck schon dabei das Sonderleben, soweit es mit der Einheit vereinbar war, und er ist dabei viel rücksichtsvoller gewesen, als es gerade die badischen Wortführer der kleindeutschen Bewegung gewünscht hatten. Aber wenn auch seine Reichsverfassung von 1871 föderalistisch gewesen ist — in einem Grade, die fast die Staatlichkeit des Reiches in Frage stellte — so war dies nur, weil er alte historische Rücksichten, die Sonderheit der Stämme und Dynastien glaubte schonen zu müssen; für die Zukunft hoffte er auf unitarische Entwicklung des Reiches und seiner Verfassung, und er arbeitete selbst diesem Ziele entgegen. Er hatte Kräfte des Sonderlebens für sein Werk benutzen dürfen — und wir sahen gerade, wie stark der Anteil des südwestdeutschen Lebens an der Vorbereitung gewesen war. Eben darum hatte er den partikularen Gewalten auch in seiner Verfassung eine Stelle eingeräumt: aber er hoffte auf die Macht der Zeit!

Diese Entwicklung ist jedoch nicht eingetreten; statt Ausbau des Reiches und des Reichsgedankens sah man vielmehr, wie nach 1871 eine Rückbildung eintrat, und wie der Besitz gleichgültig machte! Auch die badische Geschichte der nachbismarckischen Zeit weiß davon zu berichten. Und so sehr der Historiker und gerade der oberrheinische Historiker mit besonderem Stolz und besonderer Liebe den Anteil seines Landes und seines Stammes an der Vorbereitung der Einheit befont: er wird es niemals in partikularistischem Sinne tun. Die Geschichte lehrt ihn, daß nur solche Völker blühten und gediehen, die eine geschlossene Einheit angestrebte und erreicht haben. Diese Einheit aber muß getragen sein von der freiwilligen Hingabe aller Stämme an den gemeinsamen Zweck; sie ist eine Aufgabe der staatlichen Erziehung.

Die Einheit darf nicht gleichgültig hingenommen und ertragen werden, nicht einfacher Zweckverband sein für gemeinsame Handels- und Wirtschaftsfragen; sie darf aber auch nicht in der Herrschaft der einen partikularen Gewalt über die andere bestehen, wie dies zu Zeiten oft bei uns gewesen ist, wo man sich von Preußen auf allen Gebieten — im politischen, im Wirtschaftsleben, in Wissenschaft und Kunst — lenken und leiten ließ; sondern die Einheit muß in einem starken, ungebrochenen Reichswillen bestehen, der gebildet wird von allen Kräften des ganzen deutschen Volkes.

So schwebte es Bismarck vor; aber er hatte 1871 Zugeständnisse machen müssen, weil er sonst das Reich nicht unter Dach und Fach hätte bringen können. Er selbst empfand es als eine tragische Belastung seines Werkes, und es ist daher nicht erstaunlich, daß wir aus den Klagen seines Alters

ersehen, wie er seines Werkes nicht recht froh werden konnte, von seiner Dauer schon bald mit trübem Pessimismus gesprochen hat. Denn das moderne Leben, die großen Fragen des emporkommenden Industrie Staates, die sozialen und wirtschaftlichen Probleme der neuen Zeit ließen sich auf die Dauer nicht formen von Kräften der Vergangenheit.

Und darum hat dann die Reichsverfassung von 1919 den Ausgleich zwischen Reich und Ländern in anderer Weise gesucht, sie suchte den Reichsgedanken zu stärken, nicht indem sie der einen partikularen Gewalt Macht über die anderen gab, sondern indem sie dem ganzen Reichtum des vielgestaltigen deutschen Lebens Anteil an der Bildung des Reichswillens gewährte.

Noch hat dieser Geist, der den großen und wesentlichen Teil des Bismarckschen Erbes in sich trägt, nicht sich völlig durchgesetzt; aber er allein wird die Versöhnung im Kampfe der Stände und der Stämme bringen, und er allein bildet die Brücke aus dem Chaos des Westens zu einer besseren und reicheren Zukunft. Uns für diese große Aufgabe zu stärken, feiern wir den Tag der Reichsgründung.

„Ich kenne nur ein Vaterland, das ist Deutschland“ hatte der Freiherr vom Stein gesagt zu einer Zeit, als Deutschland noch übersät war von der Unmenge der Dynastien; aber seine grenzenlose Liebe zu Deutschland wurzelte doch durchaus in der innigen Gemeinschaft mit seiner engeren rheinischen Heimat, ihren Bergen und ihrem Ackerland, ihren Städten und ihrem Strom, in der tiefen Vertrautheit mit Land und Leuten und ihrer großen und gewaltigen Geschichte. Die Liebe zur engeren Heimat und die Sehnsucht nach dem jenseitigen Ufer — dies sind die beiden geistigen Triebe, die das Gewaltigste im Völkerleben bewegt und erreicht haben. In diesem Bewußtsein haben wir das Gefühl, daß wir Deutsche unsere Aufgabe in der Geschichte erst noch einmal zu erfüllen haben werden, daß alles Größte uns bisher immer vor der Vollendung abgebrochen wurde — daß die deutsche Seele noch nicht alles ausgesungen hat, was in ihr klingt, und daß das Deutschland, welches die edelsten Deutschen in ihrem Herzen getragen haben, noch nicht Gestalt gefunden hat auf der Erde.

In ergreifenden und göttlichen Worten hat der Deutsche und Schweizer Gottfried Keller diese Vaterlandsiebe geschildert, die aus der Liebe zur engen Heimat erwächst und stark ist in der Bejahung:

Als ich arm, doch froh, fremdes Land durchstrich,
Königsglanz mit deinen Bergen maß,
Thronensplitter bald ob dir vergaß,
Wie war da der Bettler stolz auf dich!
Wer' ich von mir einst dies mein Staubgewand,
Befen will ich dann zu Gott dem Herrn:
„Lasse strahlen deinen schönsten Stern
Nieder auf mein irdisch Vaterland.“

Kirche und Welt.

Von Ernst Krick.

Der Theaterdonner, der in Bayern und Baden über meinen Aufsatz „Öffentliche Erziehung“ losbrach und bis ins Schwarzwälder Winkelblättchen nachhallte, hat mir gezeigt, in welcher Richtung die aufgeworfenen Probleme notwendig weiter geklärt werden müssen. An die Ewigunbelehrbaren wende ich mich allerdings auch jetzt nicht; wenn diese Herren auch lesen könnten, was sie tatsächlich nicht können, so wollen sie doch nicht hören und wollen keine sachliche Auseinandersetzung führen. Der literarische Krieg ist für sie nur Maskierung für das parteimäßige Streben nach der Macht und der Herrschaft im Staat. Das Ziel meiner Arbeit dagegen ist die Förderung der Einigung zwischen Katholiken und Protestanten auf dem Gebiet des weltlichen Lebens, um der Zukunft des deutschen Volkes, der deutschen Kultur und der deutschen Schule willen. Die unselige konfessionelle Zerreißen Deutschlands könnte sich auch jetzt wieder als deutsches Verhängnis auswirken. Aber ich erfahre täglich, wie viele Menschen auch auf katholischer Seite zu solcher Einigung und Zusammenarbeit bereit sind, ohne darum das Geringste von ihrer Religion aufzugeben. Ein schönes Beispiel dafür hat Dr. Jäger im Januarheft der katholischen Zeit-

schrift „Pharus“ geliefert, als er sich sehr eingehend mit meinen Arbeiten auf dem Gebiet der Erziehungswissenschaft auseinandersetzte.

I.

Die nähere Absicht der vorliegenden Arbeit über die Grenzen zwischen der katholischen Kirche und den weltlichen Lebensgebieten ist eine nötige, begriffliche Klärung. Es muß vor allem festgestellt werden, daß man nicht beständig Katholiken und katholische Kirche gleichsetzen und die Begriffe durcheinanderwerfen darf. Die Kirche ist eine religiöse Institution mit religiösen Aufgaben; die Katholiken aber führen neben ihrem Glaubensleben noch ein weltliches Leben, das von der Kirche unabhängig ist. Hier soll eine klare Grenze gezogen werden. Zum geistigen Leben und Eigenbesitz der Kirche gehört alles, was ihre Organe und Amtsträger im Dienst der katholischen Ideen erzeugen, und was dann von der kirchlichen Autorität als Kirchenlehre und Kirchenbesitz bestätigt wird. Alles andere gehört zur „Welt“ und ist weltlich, auch wenn es von Angehörigen oder Geistlichen der Kirche hervorgebracht wird. Es hat jederzeit eine scharfe Grenze zwischen Kirche und Welt, zwischen kirchlichem und weltlichem Leben notwendig gegeben, und zwar ist jenes „weltliche Leben“ gemeint, das von der Kirche nicht als sündig verworfen, sondern als neutral und lebensnotwendig anerkannt und seiner Eigengesetzlichkeit überlassen ist. Niemals hat die Kirche behauptet, sie könne dem Menschen alles in allem sein; denn sie kann dem Menschen schon keine leibliche Nahrung schaffen. Mit ihrer Grenze mußte sie Gestalt und Eigenheit verlieren und damit in der Welt untergehen. Das Hinausschieben und Ausweiten der Grenzen hat die Kirche noch jeweils in die schwersten Krisen und Gefahren gebracht.

Die Grenzen sind zu verschiedenen Zeiten verschieden verlaufen. Im Mittelalter war die Kirche eng verknüpft mit der Idee des universalen Kaisertums und mit der Sozialordnung; sie war als Erbin der Antike auch die Trägerin der Kultur und des gesamten Schulwesens. In der Zeit der Gegenreformation hat sich die Kirche von manchen Bindungen dieser Art gelöst, um ihre Kräfte zu sammeln und sie mit verstärkter Wucht in der eigentlich kirchlich-religiösen Richtung zur Auswirkung kommen zu lassen. Wenn die religiösen und sittlichen Ansprüche der Kirche gewahrt sind, überläßt sie es heute der „Welt“, ob sie sich monarchisch oder republikanisch, demokratisch oder aristokratisch, kapitalistisch oder sozialistisch gestalten will. Sie verhält sich also grundsätzlich neutral gegen den politischen und sozialen Aufbau, gegen das weltliche Recht und die Staatsverwaltung, gegen die Wirtschaftsweise und Technik mit dem Vorbehalt ihrer religiös-sittlichen Ideen. (Das hindert natürlich die Kirche nicht, durch ihre Organe sehr praktische positive Politik zu machen; es hindert sie auch nicht, eine überaus starke Wirtschaftsmacht zu sein und demgemäß Wirtschaftspolitik zu treiben. Aber hier kommt es nur auf die aus den Grundsätzen folgende Grenzregulierung an.) Das Bildungs- und Schulwesen dagegen ist bis zum heutigen Tag das heiß umstrittene Grenzland zwischen Welt und Kirche, zwischen Kirche und Staat geblieben. Sehen wir näher zu.

II.

Der Katholik Dr. Michel sagt rundweg: es gibt keine christliche (also auch keine katholische) Kunst. Dieser Satz geht beträchtlich zu weit. Kunst, die von Katholiken im Dienst des katholischen Gottesdienstes und der Lehre erzeugt wird, muß wohl mit Recht katholische Kunst genannt werden. Hierher gehört alles, was mit der Liturgie in näherem oder fernem Zusammenhang steht: die wunderbaren Messgesänge, die Musik Palestrinas usw. So darf man auch die Musik, die der Thomaskantor Bach für den Gottesdienst geschaffen hat, als protestantisch ansprechen, aber schon nicht mehr seine Klaviermusik, seine Konzerte und ähnliches; das ist weltliche Musik, auch wenn ihre Wurzelung in protestantischen Ideen erkennbar bleibt. In derselben Weise sind Mozart, Beethoven, Schubert, Bruckner über die Schranken jeder Kirchlichkeit und Konfessionalität hinausgewachsen, obschon gerade bei Bruckner die katholische Seele stets mitschwingt. Aber die Kirche wird die freimaurerische „Zauberflöte“ und den „Figaro“ nicht darum als katholisch oder gar als kirchliches Erzeugnis in Anspruch nehmen, weil Mozart Katholik war?

Als katholische Kunst muß man auch die Dome des Mittelalters ansprechen. Ihre Bautechnik zwar ist rein weltliche Angelegenheit; aber die fragende „Idee“, die Raumgebung, das Raumgefühl ist gegeben durch die Beziehung auf das Altarsakrament

und sein Mysterium. Grotesk ist es jedoch, wenn der Schatten Dantes, des großen Kaiserfreundes und Papstgegners, der Päpste in der Hölle schmoren läßt, der die „Monarchia“ und die Liebesdichtung der „Nuova vita“ geschrieben hat, als kirchlicher Kronzeuge gegen mich zitiert wird. Beatrice ist doch schließlich weder die Himmelskönigin noch eine Heilige, sondern ein Weib von Fleisch und Blut. Wann ist Dante zum Kirchenlehrer erhoben worden? Wann und wo ist Dantes Lehre von der Kirche in ihren Besitz aufgenommen worden? Oder gar Cervantes, der Verfasser des „Don Quichote“ und so mancher Liebesnovelle? Wann ist Eichendorffs „Taugenichts“ mit seinen Wander- und Liebesliedern kanonisiert worden? Sind nicht alle diese Dinge sehr weltlich, sehr unkatholisch? Wahrlich, die Wortführer der Kirchenschule leisten ihrer Kirche einen Bärendienst, wenn sie alles, was Katholiken geschaffen haben, für das Eigentum und Lehrsystem der Kirche in Anspruch nehmen. Man könnte böhsaft fragen, ob man uns auch die Balzac, Flaubert, Maupassant als Zeugnisse und Erzeugnisse des katholischen Geistes vorführen wird. Oder Michelangelo's Bacchus und Leda? Raphael's Galatea und das im Vatikan gemalte Märchen von Amor und Psyche? Oder Tizians Mythologien, Giulio Romanos Erotiken oder Rubens, des Jesuitenfreundes, hohes Lied auf das blühende, üppige Fleisch?

Dasselbe gilt natürlich für die weltlichen Erzeugnisse kirchlicher Amts- und Würdenträger. Seien Sie sehr vorsichtig, meine Herren! Darf und muß man die Kirche beurteilen nach dem, was Humanistenpäpste und Renaissancekardinäle geleistet und erzeugt haben? Enea Silvio, der spätere Papst, dann Bembo, Sadolet usw.? Oder auch das erhabene religiöse Werk des großen Dominikaners Meister Eckhart? Und des Philosophen Kardinal Eufanus? Ist das kirchlich? Ja oder nein?

III.

Soll man viele Worte verlieren über das Gebiet der Staatspolitik oder gar des „katholischen Naturrechts“, das man mir entgegenhält? Der in der Scholastik enthaltene naturrechtliche Einschlag entstammte dem Griechentum. Der Katholizismus ist Offenbarungsreligion und kann schon darum keine Naturrechtslehre in sich schließen. Was Katholiken auf diesem Gebiete geleistet haben, bewegt sich zwischen der revolutionären Lehre von der Volkssouveränität und den lehtmöglichen Rechtfertigungen des absoluten Monarchismus. Welche von diesen Lehren hätte die Kirche dogmatisiert? Oder hat sie je die politischen Lehren des glühenden Nationalisten Joseph Görres kanonisiert? Oder die Politik des Kardinals Richelieu? Oder die Lehren des gallikanischen Bischofs Bossuet? Oder der politischen Reichsväter Philipps II. und Ludwigs XIV.? Die Kirche kann von Glück sagen, daß ihr die Haltung, die Gegensätze, die Sprünge und Widersprüche der katholischen Parteien im gegenwärtigen Deutschland nicht aufs Konto geschrieben werden dürfen. Sie wird weder den Matthias Erzberger, noch den Martin Spahn, noch den Dr. Heim kanonisieren.

Vollends die Wirtschaft! Es gibt eine katholische Wirtschaftsethik, aber sie ist nicht dogmatisch festgelegt und im Lauf der Zeiten den größten Schwankungen und Widersprüchen unterlegen. Die Kirche hat sich dem wechselnden Eigentumsbegriff, sowie dem dazu gehörigen Rechts- und Wirtschaftssystem jeweils angepaßt, weil diese Dinge weltlicher Art sind und sich nach Eigengesetzlichkeit entwickeln. Und wenn sie sich da jemals in irgend einer Richtung festgelegt hat, wie mit dem kirchlichen Verbot des Zinsnehmens, so ist sie hinterher in die größte Verlegenheit geraten und hat ihr Zinsverbot selbst sabotieren müssen. Es gibt keine katholische Backweise, keinen katholischen Ackerbau, keinen katholischen Maschinenbau, keinen katholischen Handel, kein kirchliches oder konfessionelles System des Buchführens und Rechnens, trotzdem auf der Junglehrerversammlung des Stuttgarter Katholikentages verkündet wurde: „Rechnen wir, so rechnen wir dem Herrn.“ Seinen Geldbeutel rechnet der Katholik so gut wie der Protestant und der Jude. Aber die Klopffechter der Parteiherrschaft machen in großer Entrüstung und erklären es als Beleidigung der Kirche, wenn man ihnen solche elementaren Selbstverständlichkeiten entgegenhält.

IV.

Gehören nicht auch alle rationalen, d. h. außerhalb des theologischen Bereiches stehenden Wissenschaften zum neutralen Weltleben? Die moderne Wissenschaft ist doch genau auf dieselben Grundsätze der Rationalität und der Erfahrung aufgebaut, wie der kirchlich so hoch angesehene Heide Aristoteles. Abt Gregor Mendel

hat eine neue Theorie der geschlechtlichen Fortpflanzung geschaffen. Ist seine Wissenschaft darum eine katholische, von der Kirche zu betreuende Wissenschaft geworden? Ist sie zur Kirchenlehre erhoben worden? Dieselbe Frage muß man stellen vor den Leistungen der Jesuiten in der Wissenschaft, wie auch vor der Geschichtsschreibung der Janssen und Pastor: sofern sie nicht apologetischen Zwecken, sondern der Feststellung wissenschaftlicher Tatsachen und Wahrheiten dient, ist diese Wissenschaft weltlich und hat mit der Kirche keinen organischen Zusammenhang. Dasselbe gilt von der auf Kirchengeschichte, auf Legende und die Texte der Kirchenväter angewandten philologischen Kritik: von wem immer diese Kritik geübt wird, sie ist Erzeugnis der wissenschaftlichen, weltlichen Vernunft und gehört zur selben Gattung, wie die Tragiker- und Platonkritik von Wilamowitz, die Aristoteleskritik von Jäger. Die Heilwissenschaft vollends! Wer heute einen Weinbruch erleidet, geht damit nicht zum Priester, sondern zum weltlichen Arzt, dessen Glaubensbekenntnis dabei neben seinem Berufswissen und Berufskönnen Nebensache ist. Was hat die Kirche mit der Medizin zu tun? Im Mittelalter haben wohl Geistliche auch an den medizinischen Fakultäten doziert, den Galen oder die Lehren der arabischen Ärzte in mehr oder minder guten Versen zum Vortrag gebracht. Kann daraus die Kirche den Anspruch ableiten, Herrin und Verwalterin der Arzefakultäten zu werden?

Das kirchliche Lehrsystem besteht aus Theologie und Ethik, aus Glaubens- und Sittlichkeitslehre, sonst aus gar nichts. Darauf hat auch das vatikanische Konzil die unfehlbare Lehrbefugnis des Papstes festgesetzt. Mehr hat die Kirche nie in ihr Eigentum aufgenommen, mehr hat sie auf dem Gebiet des Wissens und der Lehre ihrer innersten Wesenheit und daraus fließenden Aufgabe gemäß auch nicht erzeugen können. Sie soll und will den Menschen Heil bringen, nicht aber Wissenschaft und Kunst, Wirtschaft, Politik und Technik lehren. Mein so heftig angefochtener Satz, daß die Kirche aus ihrem Eigenbesitz auch nicht einmal den Lehrplan einer heutigen Volksschule füllen könne, besteht also vollkommen zu Recht. Er ist keine Beleidigung der Kirche, wie man ihn zu agitatorischem Mißbrauch gedreht hat, sondern für jeden vernünftigen Menschen eine glatte Selbstverständlichkeit. Wo und wann lehrt die Kirche Rechnen, Erdkunde, Naturkunde, Stenographie? Wo und wann hat sie aus ihrem eigenen Lehrsystem einen derartigen Lehrplan gefüllt? Für den Blödsinn, den man mir unterschiebt, ich hätte behauptet, daß Katholiken keine Schulen einrichten und erhalten könnten, daß sie keine Wissenschaft zu lehren oder auch zu erzeugen vermöchten, bin nicht ich verantwortlich, sondern die Urheber dieser Behauptung, die entweder nicht lesen können oder die zu politischem Zwecke vor keiner Unwahrscheinlichkeit zurückscheuen.

V.

Die moderne Schule — von der Volksschule über die höhere Schule zur Hochschule — ruht, wenn man vom Religionsunterricht und den theologischen Fakultäten absteht, auf einem durch und durch weltlichen Lehrsystem. Das zeigen ihre Lehrpläne auf Schrift und Triff. Es steht nicht in Frage, wie weit Katholiken an der Schöpfung dieses Lehrsystems beteiligt waren, sondern wie weit es kirchliches Lehrsystem, kirchliches Eigengut ist. Die Ziele und Zwecke dieses weltlichen Schul- und Bildungssystems sind auch in erster Linie weltlich: die Staatschule dient zuerst der Staatsbürgerbildung, zu der heute ein Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten gehört, die dem Wirtschaftsleben, der Technik und allen anderen Gebieten des weltlichen Lebens nötig sind. Der Streit geht nun darum, daß die Kirche dem Staat die geistige Leitung des Schulwesens aus der Hand nehmen will. Der Staat soll die Schulen organisieren und bezahlen, die Kirche will sie durch ihre Organe überwachen, über ihren geistigen Inhalt und ihre Richtung verfügen, die Lehrpläne und die Lehrerbildung bestimmen. Das Recht dazu leitet sie her aus ihrer Aufgabe, den Menschen das religiöse Heil zu bringen. Selbstverständlich könnte sie aus dieser Aufgabe und Zielsetzung heraus das gesamte Leben, die Wirtschaft, das Recht, die Politik, die Kunst genau ebenso für ihren Herrschaftsbereich in Anspruch nehmen, und so das ganze weltliche Leben katholisieren. Aber diesen Anspruch hat sie, wie ich gezeigt habe, im Unterschied zum Mittelalter, aufgegeben. Nur am Anspruch auf die Schule hält sie fest, um durch sie beständig in das Weltleben hineinwirken zu können. Sie weiß, welch bedeutsamer Hebel für die Lebensgestaltung die Schule ist. Da nun aber das Leben der heutigen Schule auf einem durchaus weltlichen Lehrsystem ruht,

so kann die Herrschaft darüber nicht anders als auf dem Wege der politischen Macht hergestellt werden. Verkirchlichung der Staatschule aber bedeutet unfehlbar das Herabdrücken der weltlichen Zwecke, der Selbständigkeit des Weltlebens und des zugehörigen Lehrsystems zugunsten kirchlicher Ziele. Unter der kirchlichen Verwaltung muß die Staatsbürgerbildung, die freie Lehre und Wissenschaft genau ebenso verkümmern, wie die Technik verkümmern würde, wenn sie dem Priester unterstellt würde. Wir Lehrer der Staatschule wehren uns gegen die Verkirchlichung der Schule, wie sich die Mediziner gegen einen Versuch, die Heilkunde der kirchlichen Verwaltung zu unterstellen, wehren würden, oder die Wirtschaftsführer — auch die katholischen —, wenn ihnen der Priester zum Vorgesetzten bestellt werden sollte.

Die Kirche ist ihrer Natur nach ein Erziehungssystem; ihre wesentlichen und naturgegebenen Erziehungsmittel sind der Kult, die Sakramentspende, die Seelsorge, die Predigt, die Christenlehre und der Religionsunterricht der Schule. Diese Erziehungsmittel sind dem kirchlichen Erziehungsziel durchaus angemessen. Werden aber die weltlichen Lehrfächer dem kirchlichen Zweck untertan gemacht, werden sie zu Mitteln für erbauliche Betrachtung umgebogen und mißbraucht, so müssen sie unter diesem Mißbrauch verkümmern. Man kann das Einmaleins nicht zu einem Gebet oder zur Stütze eines Gottesbeweises machen, sonst leidet darunter schließlich nicht bloß das Rechnen, sondern auch die Religion, deren Ideen damit verweltlicht und plattgeschlagen werden. „Bete und arbeite“: das Beten lehrt hauptsächlich die Kirche, das Arbeiten aber das Weltleben, und der Schulunterricht ist eine notwendige Voraussetzung für die methodische Durchbildung und Steigerung der Arbeit, indem sie den Schüler zu methodischem Denken und Arbeiten anleitet. Es gibt allerdings der Punkte genug, wo das Weltleben und die Religion sich auch innerhalb der Schule verknüpfen und bedingen. Darum ist der weltliche Lehrer ja auch ein christlicher Lehrer, aber nicht ein priesterlicher Lehrer, der nur das Heil der Kirche im Auge hätte, sondern ein solcher, der für die Staatsbürgerbildung, die Methodik und Sittlichkeit des Weltlebens, der Wirtschaft, des Rechts mitzuzuforgen hat und darum mitverantwortlich ist.

Bis zum Überdruß verweist man mich auf die vorhandenen und früheren Kirchenschulen, als sei damit etwas gegen meine Darlegungen bewiesen. Es muß zunächst die elementare Tatsache hervorgehoben werden, daß die kirchlichen Universitäten nie und nirgends einen Rang, eine Leistungsfähigkeit und eine Kulturbedeutung erlangt haben, die auch nur annähernd dem an die Seite zu setzen wären, was die deutschen Universitäten seit Gründung der Universität Berlin gewesen sind. Man halte Deutschen doch nicht südamerikanische Beispiele vor Augen! Sollen wir dort die Vorbilder für unsere Schule herholen? Die Kirche zeige, daß sie ein Schulwesen von der Höhe des deutschen Staatsschulwesens einrichten, erhalten und geistig tragen kann! Einzelne, den kirchlichen Zwecken dienende Muster Schulen beweisen für eine solche Möglichkeit genau so wenig, als die unter ganz besonderen Bedingungen lebenden Landschulheime zum Vorbild des allgemeinen Staatsschulwesens dienen könnten. An dem Tag, wo der Deutsche auf seine weltliche Kulturhöhe und Kulturleistung endgültig verzichtet, soll der Kirche das Recht zugesprochen werden, das weltliche und staatliche Schulwesen einzuziehen und den kirchlichen Zwecken allein dienstbar zu machen.

Anm.: Wir fügen diesen Darlegungen ein paar Sätze aus einem Bericht über die Tagung des „Vereins katholischer Akademiker“ in Recklinghausen an, den katholische Schulzeitungen bringen:

„Die Mehrzahl der Redner ist bei ihren Ausführungen zu der Ansicht gelangt, daß die gegenwärtige Lage im höheren Schulwesen die Erreichung eines katholischen Bildungsideals nicht ermöglicht. Man hat daher die konfessionelle höhere Schule verlangt und von dieser und ihren Leistungen Idealbilder entworfen. Aber dieser Standpunkt blieb nicht widerspruchsfrei. Ein Berichterstatter will aus diesem Beifall auf zwei zahlenmäßig ziemlich gleich starke Teile der Tagungsbefucher schließen. Der zweite Teil stand mehr auf dem Boden der Gegenwartswirklichkeiten. Ihm boten die idealen Darstellungen zu wenig für die Praxis des jetzigen Schullebens. Aber die Einwendung kam nicht nur von dem Gesichtspunkt her, ob die konfessionelle höhere Schule überhaupt oder doch in absehbarer Zeit durchzuführen sei, sondern stützte sich auch auf grundsätzliche Erwägungen. Universitätsprofessor Dr. Simon-Tübingen warf die Frage auf, ob wir denn, selbst wenn wir die Freiheit hätten, heute eine höhere kath. Schule mit eigenem katholischen Bildungsideal

aufbauen können? Daß er keine Antwort gab, war Antwort genug. Es wurde daher auch die Frage aufgeworfen, ob genügend katholische Lehrkräfte für solche Schulen vorhanden seien. Simon selbst wies auf die geringen Leistungen kath. Pädagogik in der letzten Zeit hin. Univ.-Prediger Dr. Grosche-Köln warf die Frage auf, ob nicht ein praktisch verwirklichtes kath. Bildungsideal die Katholiken zu engem Fraktionsgeist und schließlich zur Obetto-Bildung führen müsse. Pfarrer Laros, der bekannte Übersetzer Newmans, schloß sich ihm an. So führte die Verhandlung zu keiner Antwort, sondern sie schloß mit einer Frage, die auch für die kath. Volksschullehrer von höherer Bedeutung ist und in den Schulkämpfen der Gegenwart nachdrücklich an sie herantritt.

Repetenten in Mittel- und Oberklassen.

Ein Vorschlag

zur Lösung der Repetentenfrage an großen Schulkörpern.

„Hat ein Schüler das Maß der vorgeschriebenen Kenntnisse und Fertigkeiten nicht erreicht, so daß er dem Unterrichtsgang in den Hauptfächern der nächsthöheren Klasse oder Abteilung voraussichtlich nicht zu folgen vermag, so ist er in seiner Klasse noch ein weiteres Jahr zurückzubehalten.“

Dies das Rezept, wonach der Lehrer an Ostern gewöhnlich verfährt. Zwar macht es Schwierigkeiten, über die Härten und Inkonsequenzen, die damit verbunden sind, hinwegzukommen; doch es erben sich Geseß und Rechte wie eine ew'ge Krankheit fort. Die Eltern wehren sich, und schweren Herzens führt der Lehrer die Bestimmung durch; gehört doch zweifellos die Nichtverfehlung eines Schülers zu den unangenehmsten Entschliefungen des Lehrers im ganzen Schuljahr. Der eigentliche Leidtragende ist aber der Schüler, der schwache Schüler. Repetentencolend! — Es bleibt das Verdienst des „Mannheimer Schulsystems“, daß es hier helfend eingreifen wollte und tatsächlich auch bis zu einem gewissen Grade bessernd wirken konnte. Warum jedoch die Differenzierung der Kinder nach ihren Fähigkeiten so erbitterte Gegner gefunden hat, soll hier nicht untersucht werden.

Nehmen wir einmal das Förderklassensystem in den Rahmen unserer Betrachtung herein, so kann das Schicksal eines schwachen Schülers an Ostern nach den 3. Zt. bestehenden Bestimmungen ein dreifaches sein: 1. der Schüler bleibt sitzen und macht dieselbe Klasse nochmals durch; 2. er wird vom Lehrer „noch hinübergedrückt“ in die nächsthöhere Klasse; 3. er wird in die Förderklasse gleicher Stufe eingereiht. Fall 1 ist der weitaus häufigste und durch den § 50 der Schulordnung sanktioniert. (Von den Schülern, welche die Hilfsklasse übernehmen soll, sei hier abgesehen.) —

Es ist üblich geworden, unter den sog. „Hauptfächern“ Deutsch und Rechnen zu verstehen. In Deutsch und Rechnen muß die Zensur im Osterzeugnis „ungenügend“ lauten; andernfalls wird der Schüler verfehlt. Das Unterrichtsfach „Deutsche Sprache“ bringt dem Schüler jedoch nicht eine, sondern fünf Noten ein, nämlich in Lesen, Schönschreiben, Sprachlehre, Rechtschreiben und Aufsatz. Ein „ungenügend“ etwa nur im Aufsatz oder nur im Rechtschreiben oder Lesen reicht nicht hin zum Sitzenlassen. Manchmal muß beim Studium eines Repetentenzeugnisses der Eindruck entstehen, daß diese 4 oder 5 Fünfer nicht ganz redlich verdient seien, zumal das Novemberzeugnis die Fünfer in dieser üppigen Fülle noch lange nicht aufwies. Doch, es muß so sein, wenn der Lehrer bei etwaigen Reklamationen nicht den kürzeren ziehen will. — Die Erfahrung lehrt, daß es wirklich zu den Seltenheiten gehört, wenn ein Schüler der fünften oder sechsten Klasse diese Zensur in den fünf Zweigen der „Deutschen Sprache“ verdient. In summa: Das einwandfreie „ungenügend“ in Deutsch auf dieser Stufe ist sehr selten, ganz abgesehen davon, daß Mängel im Lesen oder Rechtschreiben in der nächsthöheren Klasse ebenso rasch oder langsam beseitigt werden können, als wenn der Schüler repetiert. Auch im Rechnen macht der glatte Fünfer zuweilen Schwierigkeiten, da sehr häufig entweder das Kopfrechnen oder das schriftliche dem Schüler besser liegt und ihn Besseres leisten läßt.

Angenommen nun, der Schüler habe in Deutsch und Rechnen „fünf“ (andere Fächer spielen bei der Verfehlung 3. Zt. ja weiter keine entscheidende Rolle) und repetiere. Dieses Repetieren bedeutet für den Lehrer, daß seine ganze Jahresarbeit an dem Kinde nahezu als wertlos eingeschätzt wird, eingeschätzt werden

muß; denn es wird nicht darauf weitergebaut: verlorene Arbeit, verlorene Zeit! — Für den Schüler bedeutet das Repetieren beim erstmaligen Sitzenbleiben den Verlust des ganzen Jahrespensums der 8. Klasse, beim zweimaligen auch des Pensums der 7. Klasse. Der Einwand, daß der Schüler von den Pensum dieser Klassen doch nichts gewonnen hätte, da er dafür ja nicht „reif“ wäre, kann nicht gelten. In vielen Fällen ist eben der unglückliche Repetent genau so reif oder unreif für die höhere Klasse wie sein nächster Nachbar in den Leistungen, der aber „noch“ verfehlt wurde. Und wie werten wir die Tatsache, daß der Repetent in der Klasse zwar am Anfang hervorrage, gewöhnlich aber bald wieder unter den Durchschnitt der Klasse hinunterfinkt?

Im Hinblick auf den Lehrstoff und die Art des Unterrichts in den Oberklassen ist das Repetieren nach landläufiger Art für den Schüler unvorteilhaft, in manchen Fällen ungerecht. Niemand nötigt einen Wanderer, weil er das vorgesteckte Ziel an einem Tag nicht erreicht hat, denselben Weg am nächsten Tag nochmals zu machen, um — da er des zu gehenden Wegs jetzt kundiger ist — in derselben Zeit vielleicht etwas weiter zu kommen. Nein, vielmehr setzt der Wanderer seinen Weg am andern Tag an dem Punkt fort, den er eben tags zuvor erreichte. Einem solchen Wanderer gleicht ein Schüler unserer Oberklassen.

Nun liegt vielleicht der Schluß nahe: also kann man die Repetentennot dadurch beseitigen, daß man eben auch die Schwachen aufsteigen und sie am Unterricht ihrer begabteren Kameraden teilnehmen läßt. — Das wäre verkehrt, weil die eigentliche „Not“ dadurch nicht beseitigt würde; außerdem bedeuten solche schwachen Schüler für die übrigen ein ständiges Hindernis.

Die dritte von den drei eingangs angeführten Möglichkeiten besteht in der Einreihung des schwachen Schülers in die Förderklasse, von der man ursprünglich erwartete, daß sie den Nichtverfehlten derart vorwärts bringe, daß er seine Normalklasse wieder erreichen könne. Aber dieses Ideal wird erfahrungsgemäß nur hier und da in der 1. Klasse erreicht. In der 2., 3. und 4. Klasse finden sich solche Fälle kaum einmal. Und doch hat die Förderklasse ihr Gutes. Sie gibt dem Kinde, wenn auch mit Verlust eines Jahres, eine solide Grundlage seines Wissens und Könnens, eine Tatsache, die in verschiedenen Umständen ihre Begründung findet. Der geringeren Fähigkeit der Kinder wird auch hinsichtlich des Lehrpensums etwas entsprochen. So kann die Förderklasse segensreich wirken bis hinauf zur 7. Klasse, ob nun alle Schüler in der Förderklasse verbleiben, wie es der jetzige badische Unterrichtsplan vorsieht, oder ob an Ostern die besseren wieder in die Normalklassen zurückkehren. —

Anders aber erscheint die Wirkung der Förderklasse, wenn sie vom 5. Schuljahr an zugleich Repetentenklasse für Schüler aus der Normalklasse wird. Dem Repetenten, der aus der 5. Klasse in die 5. Förderklasse eintritt, wird ein geringeres Pensum geboten, als er zum Teil schon bewältigt hat, so daß er am Schluß des Jahres nicht einmal soweit ist, als er am Anfang annähernd war. Auch ist in Betracht zu ziehen, daß ein Schüler, der die 5. Normalklasse erreicht hat, in der Regel noch immer größere Begabung aufweisen wird als die Mehrzahl der Förderklassenschüler. Faßt man schließlich noch den Fall ins Auge, daß die Förderklasse für den Repetenten aus der Normalklasse zugleich auch noch Abschlusklasse sein soll, da er an Ostern entlassen wird, so ist dieser Förderklasse entschieden zuviel zugemutet. Es wäre sogar die Normalklasse gleicher Stufe als Repetentenklasse vorzuziehen.

Es erhebt sich nun die Frage, ob eine Möglichkeit vorhanden ist, auch diesen Repetenten der 5. und 6. Klasse eine vorteilhaftere Ausnützung ihrer Schulzeit, einen logisch und psychologisch richtigeren Unterricht verschaffen zu können, als ihn die Normalklasse oder Förderklasse als Repetentenklasse bieten kann. — Diese Möglichkeit ist in großen Städten tatsächlich gegeben, indem man dem Grundgedanken der Differenzierung Rechnung trägt, wenn auch ein wenig anders, als es bis jetzt geschah. Man ist in der Lage, dem Unterricht und dem geistigen Wachstum die natürliche Richtung des stetigen Vorwärtsschreitens zu geben und das landläufige Repetieren, das eben immer mit einem großen Schritt rückwärts verbunden ist, zu vermeiden. Es ließen sich sehr wohl alle Repetenten der 5. Normalklassen zusammenfassen zu einer besonderen Klasse, (heißen wir sie „B-Klasse“) nicht etwa aber zu einer 5., sondern vielmehr zu einer 6. Diese neugebildete Klasse würde den Stoff des 6. Schuljahres in Angriff

nehmen, selbstverständlich mit angemessener Beschränkung des Lehrstoffs, eben überall an das vorhandene Können und Wissen der Schüler anknüpfend. Der amtlich vorgeschriebene Lehrstoff könnte sicherlich nicht in vollem Umfang behandelt werden. Wie weit man kommt, kann nur ein praktischer Versuch zeigen; aber auch die Bewältigung nur der Hälfte oder von 3 Vierteln des Pensums würde schon einen erheblichen Gewinn darstellen gegenüber der oben erwähnten jetzt üblichen Art der Behandlung schwacher Schüler.

Durch eine solche Klassenbildung könnte in der 5. Klasse gründlich „gefleht“ werden, ohne daß die sonst unvermeidlichen und unangenehmen Konflikte entstehen. Die Folge wäre denn auch, daß die 6. Klasse in der Regel keine Repetenten mehr stellen würde.

In der Praxis käme vor allen Dingen die Zahl der zur Verfügung stehenden Schüler sehr in Betracht. Nach unten ließe sich leicht regulieren, indem die schwächsten Schüler eben einer Normalklasse gleicher Stufe zugewiesen würden. Schwieriger gestaltet sich die Frage nur dann, wenn die zu einer Klasse nötige Zahl von Schülern nicht vorhanden ist. Es würde aber auch nicht schaden, wenn diese B-Klasse aus zwei oder drei Schulhäusern aufgefüllt werden müßte. Das Opfer des weiteren Schulwegs ist gering im Verhältnis zu dem Vorteil, den der Schüler genießt. Die Eltern der hier in Frage kommenden Schüler müßten eine solche Maßnahme nur freudig begrüßen, und den Lehrern kann diese Art der Repetentenfürsorge zusagen, da ihr Entschluß, einen Schüler nicht zu verfehlen, künftig doch nicht mehr von dieser Tragweite ist wie früher.

Diese Ausführungen sind theoretischer Natur, und der Erfolg einer derartigen Klassenbildung könnte fraglich erscheinen. Das sei zugegeben. Doch dürfte der praktische Versuch schon deswegen möglich erscheinen, weil mit ihm fast kein Wagnis verbunden ist. Selbst wenn er mißglückt, ist der Schüler jederzeit soweit oder weiter, als er durch das gewöhnliche Sitzenlassen eben wäre. Dagegen bedeutet schon ein kleiner Erfolg einen beachtenswerten Gewinn.

Andreas Müller, Heidelberg.

Gewährung einmaliger Beihilfen.

Immer wieder werden Klagen laut, daß die Gewährung einmaliger Beihilfen unter außergewöhnlich strengem Maßstab und mit zum größeren Teil erheblich kleinen Beträgen erfolge. Es sei darum erneut auf die „Grundsätze für die Gewährung einmaliger Beihilfen an badische Landesbeamte“ vom 13. Juli 1923 verwiesen. (Amtsblatt Nr. 29 von 1923, Seite 144.) Sie sind ergänzt durch die Bekanntmachung des F.-M. vom 30. April 1924 (Amtsblatt 1924 Nr. 24, Seite 69) und neu gefaßt durch die Bekanntmachung vom 9. April 1925 (Amtsblatt 1925 Nr. 20, Seite 83 ff.).

Als Höchstmaß an Beihilfe „dürfen bis zu 60 % der Kosten gewährt werden, die nach Abzug von $\frac{1}{10}$ des Monatsdiensteinkommens verbleiben. Bei zahlreicher Familie oder bei hohen Ausgaben neben verhältnismäßig geringem Einkommen, oder bei besonders schweren wirtschaftlichen Verhältnissen dürfen bis zu 80 % dieser Kosten gewährt werden.“

Für die Antragstellung ist das im Amtsblatt beigelegte Muster zu verwenden. Die Vordrucke sind bei den zuständigen Dienststellen unentgeltlich erhältlich. Im übrigen ist es unerlässlich, daß jeder, der Antrag auf Gewährung einer Beihilfe zu stellen genötigt ist, sich durch eingehendes Studium der genannten Verordnungen und Bekanntmachungen, insbesondere der jetzt geltenden revidierten Fassung vom 9. April 1925 zuvor unterrichtet. Jede planlos oder nicht sorgfältig genug fundierte Eingabe erschwert die Entscheidung der Behörde und schädigt u. U. den Antragsteller, ganz abgesehen davon, daß hierdurch viel zu viel unnötige Arbeit als Leerlauf entsteht.

Von besonderer Bedeutung sind die Bestimmungen um Gewährung einer Beihilfe zu Kurkosten. Immer wieder gehen Klagen ein, daß Gesuche um solche Beihilfen vom Ministerium abschlägig verbeschieden seien. Von einigen wenigen Fällen abgesehen, ergibt sich bei genauer Nachprüfung, daß wiederholt schon rein formell durch den Antragsteller die Bedingungen der genannten Bekanntmachung vom 9. April 1925 nicht erfüllt wurden. Es heißt dort ausdrücklich:

Ziffer 8 b: Für Badekuren und für Aufnahme in Heil- und Erholungsstätten kann eine Beihilfe den planm. und apl.

Beamten für ihre Person ausnahmsweise gewährt werden. Sie darf nur dann bewilligt werden, wenn nach dem Zeugnis eines beamteten Arztes bei Anlegung eines strengen Maßstabes eine Kur unter ärztlicher Leitung notwendig ist und feststeht, daß nur durch diese Kur und nicht durch eine andere Behandlungsweise die Wiederherstellung der Dienstfähigkeit zu erwarten ist. Die Kur muß in einem von dem beamteten Arzt vorgeschlagenen Orte und unter ständiger ärztlicher Aufsicht durchgeführt werden, worüber eine ärztliche Bescheinigung beizubringen ist. Die Beihilfe kann nur in besonders begründeten Ausnahmefällen für eine längere Zeit als für einen Monat gewährt werden. Soll die Kur über 6 Wochen dauern, so bedarf es der Zustimmung des F.-M.

Landaufenthalt gilt nicht als Kur im Sinne dieser Bestimmung.

c: Das Zeugnis des beamteten Arztes (Bezirksarzt) ist vor Antritt der Kur auf dem Dienstwege mit dem vorläufigen Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe, vorzulegen. Nachträglich eingereichte Anträge werden, von ganz dringenden Ausnahmefällen abgesehen, nicht berücksichtigt. Ausnahmen bedürfen bei Bewilligung durch die Ministerien der Zustimmung des F.-M.

d: Die Beihilfe darf für Heilstätten und Badekuren usw. höchstens 150 R.-M., in Sonderfällen bis zu 200 R.-M. für einen Monat betragen. Daneben können bis zu 80 v. H. der Kosten der Hin- und Rückreise (für die 3. Wagenklasse und für Gepäckbeförderung) erstattet werden. Die häusliche Ersparnis ist anzurechnen.

Diese und weitere Bestimmungen sind u. a. Umständen zu beachten, wenn nicht Antworten, bzw. Bescheide des Ministeriums folgende Art erwartet werden wollen:

„Im Hinblick auf die Bekanntmachung vom 1. Dezember 1924 (Amtsbl. 1924, Seite 164), sowie die Bestimmungen in Ziffer 8 b, c der Beihilfegrundsätze (Amtsblatt 1925, Seite 83 ff.) kann dem Gesuch der Lehrerin . . . , 3. Zf. . . . , um Gewährung einer Beihilfe zu den Kosten ihrer Höhenluftkur nicht entsprochen werden. Es bleibt aber der Genannten überlassen, einen Beihilfeantrag für die durch die vorausgegangene Operation und Krankheit entstandenen Ausgaben, soweit ihre Entstehung nicht über 6 Monate zurückliegt, einzureichen.“

Derartige Entscheidungen bereiten naturgemäß bei den Betroffenen größte Enttäuschung, dies umso mehr, wenn der betreffende Fall nach der Krankheitslage ohne weiteres für Gewährung einer Beihilfe zum Kuraufenthalt berechtigt hätte. Daß die Antragsteller durch Nichtinhabung der bestehenden Verfügungen diese Entscheidung selbst herbeigeführt haben, wird zumeist übersehen. Im allgemeinen darf freilich auch angefügt werden, daß an sich eine entgegenkommendere und im Ausmaß umfassendere Erledigung mancher Fälle wünschenswert erscheint. Aber bei den vorstehend gemachten Bemerkungen handelt es sich um rein formelle Erledigungen, wobei wegen Außerachtlassung der Verordnungen die materielle Seite des Unterstützungsfalles überhaupt keine Rolle zu spielen hatte.

Anders freilich verhält es sich mit Fällen, bei denen an sich ordnungsmäßig vor Antritt des Kuraufenthaltes Antrag auf Gewährung einer Beihilfe gestellt wurde. In einem uns vorliegenden Falle ist dieser Antrag durch bezirksärztliches Attest ausdrücklich gestützt, das die Einweisung des Kurbedürftigen in eine Landesanstalt für unerlässlich erklärt. Trotzdem und obson nachgewiesen wurde, daß der Antragsteller auch durch anderweitige langjährige Krankheitsverhältnisse in der Familie finanziell stark in Anspruch genommen war, wird ihm eröffnet, daß auch eine etwaige Beihilfe mit Rücksicht auf die Gehaltsverhältnisse des Gesuchstellers (Gehaltsklasse IX) nicht in Frage komme. Als der Patient zur Wiederherstellung seiner Gesundheit auf Anraten seiner Ärzte die Kur doch antrat und nach deren Beendigung erneut sich an die Behörde wegen Gewährung einer Beihilfe wandte, wurde ihm wiederholt ein abschlägiger Bescheid unter ausdrücklichem Hinweis auf seine „Befoldungs- und Familienverhältnisse“. Wie schon angedeutet, waren aber gerade diese Familienverhält-

nisse viele Jahre lang gesundheitlich die denkbar unglücklichsten. Wir können uns die Ablehnung in solchen Fällen nicht erklären, wie wir auch bis jetzt nicht gewußt haben, daß Beihilfen — wenigstens für Kuraufenthalte — an Beamte von Besoldungsgruppe IX an aufwärts überhaupt nicht gewährt würden. Wir werden versuchen, hierüber Klarheit zu schaffen und zu gegebener Zeit unseren Mitgliedern erneut Kenntnis geben.

Jedenfalls sei die Mahnung wiederholt, bei allen Anträgen auf Gewährung von Beihilfen sich streng an die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 9. April 1925 zu halten, damit wenigstens eine materielle Entscheidung, und nicht nur eine formelle, seitens der Behörde zu erfolgen vermag.

§ 45.

Ein Veteran schreibt: Seit bald einem Jahrhundert kämpft die Lehrerschaft für Hebung der Volksbildung durch Förderung der Volksschule und des Lehrerstandes. Die neue Reichsverfassung hat endlich diesen Bestrebungen zum Durchbruch verholfen. Hoffnungsvolle Ansätze zur Durchführung der R. V. brachten die Reichs- und badische Landesschulkonferenz, die Neuregelungen in Sachsen, Thüringen, Preußen, Hessen. Der Gesetzentwurf, den der dem. Minister Hellpach dem Landtag vorlegte, führte bis dicht an die Erfüllung. Und nun droht der „Remmelsche Entwurf“ — wie ihn der Volksfreund nennt — das alles in der Wurzel auszureißen.

Wenn die jüngeren Lehrer in empörtem Grimme auffahren, so wirkt der angedrohte Entwurf auf uns ältere betäubend wie ein Keulenschlag auf den Kopf. Denn wenn wir persönlich auch gar keinen Nutzen mehr aus einer besseren Lehrerbildung ziehen würden, sie wäre für uns am Abend eines kampferfüllten Lebens doch eine freudige Genugtuung, daß endlich die Rechte des Volkes und des Volksschullehrerstandes im neu errichteten Volksstaat ihre Würdigung gefunden hätten. „Wenn einer den ganzen Tag gewandert ist und am Abend ans Ziel kommt, so kann er zufrieden sein“. Nach diesem spanischen Sprichwort erfüllte uns ruhame Genugtuung. Und nun solch ein Faustschlag ins Gesicht!

Dieser § 45: „Zum Eintritt in eine Lehrerbildungsanstalt kann zugelassen werden, wer das Reisezeugnis einer höheren Schule (Vollanstalt) erworben oder wer bei guter Befähigung nach Erlangung der Primareise einer höheren Lehranstalt einen einjährigen, in der Regel an den Lehrerbildungsanstalten eingerichteten Vorkurs besucht und die Schlußprüfung bestanden hat.“

Der „Remmelsche Entwurf“ braucht 44 Paragraphen, um im 45. zu dem Ergebnis zu kommen: Es bleibt wie es war. Es fehlt nur noch die Formel; es bleibt wie zu Zeiten des „vormaligen Großh. Oberschulrats“. Nicht ein weiteres Ausbildungsjahr ist zugegeben, und Abiturienten konnten auch bisher schon in die Oberstufe des Seminars zugelassen werden. § 45 bringt in dieser Hinsicht nur die Neuerung, daß dem künftigen Abiturienten deutlich gesagt wird: beginne dich beizeiten, bevor du dir ein Lernjahr mehr auslädst und kehre mit Primareise ins Seminar ein.

Aber es bleibt ja nicht einmal beim alten Zustand, sondern geht hinter ihn zurück; denn eine gesetzlich festgelegte Konfessionalisierung kann die bisherige Ausbildung nicht. Mit ihr verliert die Lehrerbildung ihr bisheriges Ansehen, kann doch einer Ausbildung, die nach dem Grundsatz der Konfessionalisierung aufgebaut ist, kein wissenschaftlicher Charakter mehr zuerkannt werden. Das ist Reaktion im schlimmsten Ausmaße.

Der Zugang müsse auch Minderbemittelten offen bleiben! Im Volksstaat muß aber den Minderbemittelten jeder Beruf zugänglich sein; wenn das der Staat nicht ermöglicht, so ist er kein Volksstaat, und seine Reichsverfassung, die dies ausdrücklich aufstellt, bleibt Papier. Der Zugang zum Lehrerberuf wird viele Jahre lang gering bleiben wegen Überfüllung und Abbau. In Baden werden von Ostern an wieder an die 1000 stellenlose Junglehrer vorhanden sein, in Preußen 30 000. Das ist kein Anreiz, auch bei noch so bedeutender Verbilligung; denn der im Seminar Ausgebildete kann mit seiner Bildung als Stellenloser nirgends ankommen; dem Abiturienten einer höheren Schule stehen immerhin auf Grund seines Abiturs Berufe offen. Man kann heute schon voraussehen, wozu dieser § 45 führt: Der Zugang zum Beruf bleibt gering; darin wird man den „Beweis“ sehen, daß

sogar die Vorbedingung der Primareise zu weit gehe; man wird die Verhältnisse wieder gänzlich so herstellen wie unter dem „vormaligen Großh. Oberschulrate“. Und was wird bleiben? Bleiben wird die grundsätzliche Konfessionalisierung, die wir unter dem „vormaligen Großh. Oberschulrate“ noch nicht hatten.

Der ganze „Remmelsche Entwurf“ mit seinen 45 + X §§ erscheint so als ein bloßer Umweg zu diesem Ergebnis der Konfessionalisierung.

Freut Euch, Ihr Jungen: Euch bleibt der große Hunger, der mächtigste Antrieb zum Fortschreiten!

Rundschau.

Eine katholische Stimme. Im Vereinsboten, dem Blatt des kath. L.-V. Württembergs, schreibt Kollege Epple vom Katholischen Lehrerverein in Württemberg zu einigen Ausführungen seines Amtsgenossen Niederer, dem er zu wenig kirchlich eingestellt erschiene: „Wir haben in den Tagen der Not (nach 1918) uns dienstwillig der Kirche zur Verfügung gestellt — und erleben darauf Enttäuschung auf Enttäuschung. Um das zeitliche Fortkommen der Lehrerschaft hat sie (die Kirche) sich bis zur Stunde gar nicht oder nur ganz wenig gekümmert, selbst da, wo der Lehrer ihr direkt diente, als Organist und Chorleiter. Vielmehr haben die kirchlichen Kreise immer den Hemmschuh angelegt, wenn es galt, den Lehrer wirtschaftlich und gesellschaftlich höher zu bringen. Der demütige, bescheidene, wirtschaftlich gebannte Lehrer war ihr Ideal weil die Armen williger im Gehorsam sich zeigen und mehr Bereitwilligkeit darten, in allem, auch in weltlichen Dingen, der kirchlichen Führung zu folgen. Daß ihr an der Hebung der allgemeinen Volksbildung sehr viel gelegen ist, dafür hätte Herr Niederer (der zu freudiger Mitarbeit mit der Kirche aufgefordert hatte) ebenfalls erst den Beweis zu bringen. Es gibt viele unter den Geistlichen, die da heute noch meinen, die Armen im Geiste (im wörtlichen Sinne) seien am leichtesten zum Himmelreich zu führen und die demgemäß ihre Schulpolitik einrichten. Die Kirche will nicht schlechterdings unsre Bundesgenossenschaft. Die hat sie längst in allem Wesentlichen ja. Wir haben es immer aufs bestimmteste erklärt: Sie will mehr, viel mehr. Sie will in allen Schulfragen mehr wie je — unbedingte löbliche Unterwerfung. Neu ist mir die Behauptung, das Zentrum sei keine religiös-politische, sondern eine wirtschaftliche Partei. Ei, weiß mein lieber Kollege nicht, daß innerhalb des Zentrums gerade die verschiedensten wirtschaftlichen Strömungen sich aufs entschiedenste bekämpfen? Jedesmal aber, wenn die wirtschaftlichen Auseinandersetzungen den Riß herbeizuführen drohen — dann muß gewöhnlich die schulpolitische Frage — als Kitt, als Außen- und Innenerverpuf, dienen, und dieses Mittel hat bis jetzt nie versagt. Die Schule ist ein Politikum ersten Ranges fürs Zentrum. Daß die Kirche kein großer Freund vom Laienlehrer ist, beweist sie tagtäglich, nicht in theoretischen Auseinandersetzungen, sondern praktisch. Ist dem Herrn Kollegen entgangen, wie sich die Niederlassungen jener Orden, die sich mit Unterricht befassen, vermehren? Die konfessionelle Lehrerbildung bietet noch keine Gewähr dafür, daß die aus diesen konfessionellen Lehrerbildungsanstalten hervorgegangenen Lehrer den gewünschten religiösen Geist in sich tragen. Bewegliche Klagen von heute und gestern beweisen dies. Diese ehrliche, tiefe religiöse Gesinnung, die allezeit sich im Leben und Handeln fruchtbringend erweist, ist etwas, was von jedem Einzelnen errungen werden muß. Die Wege, die zu dieser tiefen, auf Jenseitsfragen ehrlich eingestellten Gesinnung führen, sind so verschieden, daß sie nicht mit der Formel „konfessionelle Lehrerbildung“ erschlossen werden können. Diese ist nicht einmal der sicherste Weg, wie die Erfahrung mannigfach gelehrt hat. Auch die Ablehnung der gesetzlichen Verpflichtung zum Religionsunterricht findet Herr Niederer schwer verständlich. Nein, eine Entwürdigung bedeutet die Erteilung des Religionsunterrichts durchaus nicht. Die meisten unsrer Kollegen erteilen den Unterricht gern, aber freiwillig. Die gesetzliche Verpflichtung gibt der Kirche ein ungemein wirksames Machtmittel gegen den Lehrer in die Hand. Sobald der Lehrer gesetzlich zur Erteilung des Religionsunterrichts verpflichtet ist, hat die Kirche das Recht, zu entscheiden, ob ein Lehrer für den Unterricht an der Bekenntnisschule taugt oder nicht. Sie beherrscht die ganze Lehrerbildungsfrage, ja in gewissem Sinne das politische und private Leben des Lehrers. Ist nicht neulich von bischöflicher Seite in Preußen erklärt worden, ein Lehrer, der eine simultane Lehrerbildungsanstalt besucht habe, werde nicht zum Religionsunterricht zugelassen? Damit ist dann seine Verwendung an der Bekenntnisschule unmöglich. Mit der Verpflichtung zum Religionsunterricht kommen wir fest und untrennbar in die Hände der Kirche, und die Gesetze der Kirche werden eben auch nur von Menschen, manchmal leidenschaftlichen Menschen, überwacht und ausgeführt, wie mancher schon an seinem

eigenen Leibe erfahren hat. Da sitzt der Kern der Sache. Sollen denn wieder Scheiterhaufen für die Lehrer errichtet werden, die wir endlich nach langem Mühen eingerissen haben? Wenn nur wenigen von uns Lehrern auf diesem Umwege die Gefahr eines verbitternden Unrechts droht, ist's genug für den, den es trifft."

Beamtenzuzammenschluß im Elsaß. Am 1. Februar haben die Vertreter der elsässischen Landesbeamten, Lehrer und Eisenbahner eine Arbeitsgemeinschaft zur gemeinsamen Vertretung ihrer Interessen gegründet. Die französische Regierung steht also nunmehr einer geschlossenen elsässischen Beamtenfront gegenüber, die ihre wohlverordneten Rechte gegen eine unterschiedslose Einebnung nach den schlechteren innerfranzösischen Verhältnissen hin bekämpft.

Warum das Zentrum ein Reichsschulgesetz will. „Die Zentrumsparterie will nicht bloß Freiheit für ihr Schulideal, sondern darüber hinaus Unterdrückung jedes anderen. Als Beleg für diese Festnagelung sei angeführt, was der klerikale Professor Pfeiffer in Nr. 259 der „Augsburger Postzeitung“ schreibt. Dort heißt es: „In den Reihen des Zentrums hatte man gehofft, durch die Zentralisierung des Schulwesens verhüten zu können, daß in einzelnen Teilen des Reiches weltliche Schulen zur Regelschule würden. Man dachte hierbei hauptsächlich an Sachsen.“ Wohl selten hat ein Zentrumsmitglied die Käse so deutlich aus dem Sack gelassen wie Herr Pfeiffer. Seine Partei will also, wie aus den prächtigen Sätzen hervorgeht, in den Teilen des Reiches, wo ihr jeder politische Besitz fehlt, trotzdem die Forderungen anders Gesinnter restlos unter den Tisch wischen. Das ist die Schule, Meinung und Gewissensfreiheit, wie die Klerikalen sie auffassen.“

(„Oberbayr. Schulztg.“)

Die Beamten sollen's büßen. Im preussischen Staatsrat stellte der Abg. Dr. Kaiser (Ztr.) — Dortmund Stadtrat — einen Antrag, der folgende Forderungen an die preussische und Reichsgesetzgebung enthält: „Diesen dauernden Ersparnismöglichkeiten gegenüber verlangt die gegenwärtige Lage noch weitere Maßnahmen vorübergehender Art, selbst wenn sie dazu führen sollten, daß auf ein oder einige Jahre diese oder jene an sich durchaus notwendige Einrichtung öffentlichen Charakters teilweise oder ganz stillgelegt werden müßte. Jedenfalls dürfen für das Jahr 1926 keine neuen Stellen gegründet werden. Soweit in einigen Verwaltungszweigen eine Vermehrung notwendig ist, müssen Stellen aus anderen Verwaltungszweigen dorthin übernommen werden. Die durch natürlichen Abgang freierwerdenden Stellen dürfen nicht wieder besetzt werden. An Arbeitszeit und Leistung der Beamten, Angestellten und Lehrer müssen vorübergehend erhöhte Anforderungen gestellt werden. Durch reichsgesetzliche Bestimmungen sollen die Bezüge aller Lohn- und Gehaltsempfänger öffentlicher und privater Verwaltungen und Betriebe (nach oben zu gestaffelt) verkürzt werden. Ein Teil der dadurch freierwerdenden Ausgaben wäre zur Herabsetzung der Steuern, ein Teil zur Vergebung größerer Aufträge und Belebung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes zu verwenden.“

Einschätzung. Nach dem Haushaltsplan des bayerischen Unterrichtsministeriums erhalten die Anwärter des höh. Lehramts durchschnittlich 71 M Unterhaltszuschuß, die der Volksschule dagegen 17,50 M! (Der Gesamtbetrag wurde für 1926 um 198 000 M gekürzt.)

Billige Bücher. Italien hat auf Reparationskonto eine zweite Sendung Bücher bezogen, hauptsächlich wissenschaftliche Werke und Zeitschriften. Es handelt sich um insgesamt 5160 Werke in etwa 18 000 Bänden, die durch die Nationalbibliothek in Rom an 405 Universtitäten und andere wissenschaftliche Institute verteilt wurden.

Der neue Reichsfinanzminister Dr. Reinhold (bisher Finanzminister in Sachsen) hat noch in seiner vorigen Stellung in einer Vorstandssitzung des Verbandes Sächsischer Industrieller gefordert, „daß bei der zukünftigen Gestaltung der Steuerpolitik in erster Linie festgestellt werden müsse, wieviel die deutsche Wirtschaft an Steuer aufbringen könne, daß danach die Ausgaben und die zu erhebenden Steuern zu bemessen seien und daß nicht umgekehrt erst die Ausgaben festgestellt würden und dann einfach so viel Steuern erhoben würden, wie zur Deckung dieser Ausgaben notwendig sind.“

Lohn und Arbeitsleistung. Auf der Tagung der Essener Handelskammer erklärte sich ihr Syndikus Dr. Reclin gegen Lohnherabsetzungen; jede Einschränkung der Lebenshaltung des Arbeiters äußere sich sofort in Beeinträchtigung der Arbeitsintensität.

Um die Muttersprache. Am 31. Januar wurde wieder eine deutsche „Notlehrerin“, Magdalena Unterhofer, aus ihrer Heimat in Südtirol „abgeschoben“. Sie hatte in Altdein deutschen Kindern, welche pflichtgemäß die italienische Volksschule besuchten, deutsche Sprachstunden erteilt.

Um die Grundschule. Die Abgeordneten Mumm, Dunkel, Bredt und Genossen haben im Reichstag folgenden Entwurf zur Abänderung des Grundschulgesetzes eingebracht: „Die Frist für die völlige Auflösung der privaten Vorschulen und Vorschulklassen, die . . . bis zum Beginn des Schuljahres 1929/30 aufgehoben werden können, wird . . . bis zum Beginn des Schuljahres 1935/36 verlängert“.

Italien. Am 5. Dez. 1925 wurde in Rom der faschistische Einheitsverband der Lehrer gegründet. Die Führung haben Professoren und Inspektoren. Der katholische Lehrerbund hat durch ein Rundschreiben seine Mitglieder, die Nerven zu behalten und dem alten Verband treu zu bleiben. Die Leitung des früher größten (neutralen) Lehrervereins dagegen beschloß die Auflösung zugunsten des neuen „Einheitsverbandes“. — Aber die Gehaltsverhältnisse der ital. Lehrer macht die „Allgm. Dtsch. Lzgt.“ folgende Angaben: Gehaltsstaffel seit 1. Januar 1924: 5600 — 5900 — 6200 — 6600 — 7000 — 7600 — 8200 — 8800 — 9500 L. Aufträgen aller vier Jahre, Höchstgehalt mit 32 Dienstjahren. Dazu eine Teuerungszulage, die sich entsprechend der Familienstärke zwischen 90 und 260 Lire monatlich bewegt. Kennzeichnend für das System ist, daß die Direktoren ab 9500 Grundgehalt aufwärts bis 11 600, daß hier die Inspektoren beginnen und bis 13 700 gelangen. Das Ruhegehalt beträgt im Maximum (nach 40 Dienstjahren) 50 % des Gehalts. Doch genießen diesen Betrag erst ganz wenige. Die Altpensionäre unterliegen noch dem alten Gesetz und müssen sich mit 1000 bis 2000 Lire jährlich begnügen. Dazu hatte man vergleichend die italienische Währung!

Der neue Reichsinnenminister über die Schulfrage. Der Reichsminister des Innern Dr. Kütz, hat auf eine Anfrage aus Elternkreisen über seine Stellung zum Schulproblem wie die Frkf. Ztg. mitteilt, folgende Antwort erteilt:

„Die Stellungnahme der Reichsregierung ist in der Regierungserklärung des Reichskanzlers vom 26. Januar klar gekennzeichnet. Der Reichskanzler hat hinsichtlich seiner kulturpolitischen Einstellung in dieser Erklärung Bezug genommen auf seine am 19. Januar 1925 vor dem Reichstag gemachten Ausführungen. Diese Ausführungen lauten wörtlich folgendermaßen:

„Unsere auf christlicher Grundlage erwachsene Kultur muß vertieft und ihre Güter müssen in möglichstem Umfang auch den Nichtbeteiligten zugänglich gemacht werden. Von der heranwachsenden Jugend sind Gefahren, die Körper und Seele bedrohen, abzuwenden.“

Hinsichtlich der Schulpolitik hat der Reichskanzler erklärt, daß die Reichsregierung eine Lösung anstreben wird unter Wahrung der in der Verfassung gewährleisteten Gewissensfreiheit und unter Berücksichtigung der Elternrechte. Dieser in der Regierungserklärung gekennzeichnete Standpunkt deckt sich restlos mit meiner kulturpolitischen Einstellung.“ — Hoffen wir, daß sich der Herr Minister bei der Arbeit am Reichsschulgesetz auch des Artikels 146 Abs. 1 und des Programmes seiner Partei erinnert. Denn mit solchem Drakel kann man jede künftige Schulpolitik rechtfertigen.

Druck und Gegendruck. Seit durch die bekannten Marquordtschen Verordnungen die braunschweigischen Schulen zu ausgeprägten evang. Bekenntnisschulen gemacht wurden, ist die Hoffnung auf die Schuleinheit dahin. All die Kreise, die sich mit der Gemeinschaftsschule mit Religionsunterricht sehr wohl befreundet hätten, wurden durch die Überbetonung des konfessionellen Charakters der Schule nun ihrerseits zum Radikalismus getrieben. So meldet der soz. Pressedienst, der Kampf um die Gemeinschaftsschule gegenüber dem bekannten Erlaß des Kultusministers Marquordt sei aussichtslos geworden, darum sei nun die Gründung eines weltlichen Elternbundes erfolgt. In der Stadt Braunschweig seien weit über 1500 Anmeldungen zu verzeichnen. Der Antrag auf Einrichtung weltlicher Schulen sei gestellt. Ostern 1926 würden zweifellos die ersten weltlichen Schulen in Braunschweig errichtet werden. — Selbstverständlich werden dadurch erst recht die Geschäfte derjenigen besorgt, die die Schulzerschlagung wollen. Aber man sieht an diesem Schulbeispiel, daß die Eiferer für den „Geist des Bekenntnisses im gesamten Unterricht“ in Wirklichkeit die Wegbereiter der völlig religionslosen Schule sind.

Der Haushaltsplan des Preussischen Volksbildungsministeriums sieht an Ausgaben vor für: die evangelische und katholische Kirche: 70 590 800 M d. i. 10 458 000 M mehr als 1925; Volksbildung: 397 968 000 M d. i. 1 142 800 M mehr als 1925; Wissenschaft: 55 940 600 M d. i. 7 363 800 M mehr als 1925.

Von den unter „Volksbildung“ angelegten dauernden Ausgaben mit 397 968 000 M und den einmaligen mit 5 806 600 M kommen auf Lehrerbildungs- und Volksschulwesen 358 752 000 M das ist 8 078 400 M weniger als 1925 und 1 200 000 M d. i. 900 000 M weniger als 1925.

Höhere Lehranstalten 36 484 000 M d. i. 8 806 000 M mehr als 1925 und 3 157 700 M d. i. 2 851 100 M mehr als 1925.

Von den einmaligen Ausgaben seien herausgehoben: 400 000 M für die versuchsweise Einrichtung von drei pädagogischen Akademien; 805 000 M für die Fortführung und Einrichtung von Aufbaulklassen an aufgelösten Lehrerbildungsanstalten und an anderen Orten. (Es sind 1925 neue erste Aufbaulklassen in 12 Orten eingerichtet worden. Ostern 1926 sollen an weiteren 18 Orten Klassen begründet werden.) 1 000 000 M Fortbildungszuschüsse für noch nicht im Schuldienste untergebrachte Schulamtsbewerber. Im Voranschlag für 1925 wurden 2 100 000 M ausgeworfen. (Lpz. Lztg.)

Aus einer Reihe von Mitteilungen geht hervor, daß die der Nr. 6 der Schulztg. beigelegte **Anmeldekarte** und **Auftragsanweisung** während des Versands verloren ging.

Ich bitte daher, im Bedarfsfalle die Nachlieferung durch Postkarte bei mir zu beantragen.

Karlsruhe (B.), Herrenstr. 43.

Schaechner.

Aus den Vereinen.

B. L.-V. Reichsgesundheitswoche. Vom 18. bis 24. April findet im Reich eine Reichsgesundheitswoche statt. Ihr Ziel ist, durch eine auf breiter Grundlage aufgebaute Aufklärung den Sinn für die Fragen der Volksgesundheit zu wecken und zu vertiefen; die schlechte Gesundheitslage unseres Volkes verlangt einen solchen ernsthaftesten Hinweis. Das Ministerium des Innern hatte die Vertreter der verschiedensten Verbände zu einer Sitzung eingeladen und um Mitarbeit an der Aufklärungswoche gebeten. Die Vertreter der Verbände haben ihre Unterstützung zugesagt. Der Lehrerschaft liegt dabei die Jugendaufklärung ob. Um diese Jugendaufklärung durch die Lehrerschaft gründlich vorzubereiten, werden durch den Lehrerverein in Verbindung mit der Badischen Gesellschaft für soziale Hygiene einige Kurse veranstaltet. Da die Zeit, die zur Verfügung stehenden Dozenten und die Kosten eine Beschränkung in der Anzahl dieser Kurse notwendig machen, konnten nur die folgenden 8 Kurse vorgesehen werden:

An drei aufeinanderfolgenden Nachmittagen, beginnend jeweils um 3 Uhr, werden in Radolfzell, Offenburg, Pforzheim und Heidelberg voraussichtlich die folgenden Themen behandelt: a) Letzte Ergebnisse der Gesundheitsstatistik, b) Infektion und Immunität, c) Neuzeitliche Gesichtspunkte der Schulhygiene, d) Sporthygiene, e) Einflüsse der Kultur auf die Gesundheit des Geistes. Am Vor- und Nachmittag eines Tages, beginnend jeweils um 9 Uhr, werden in Mosbach, Baden, Willingen und Lörrach voraussichtlich die Themen b, c und d behandelt.

Wegen der Redner schweben z. T. die Verhandlungen; infolgedessen sind die Tage auch noch nicht festzulegen; sie werden möglichst bald mitgeteilt. Es läßt sich aber schon sagen, daß die Veranstaltungen zwischen dem 1. und 17. März sein werden.

Für die Teilnehmer ist beim Unterrichtsministerium um Urlaub zum Besuch der Veranstaltung nachgesucht worden.

Die erheblichen Unkosten machten es notwendig, wenigstens einen Teil derselben durch eine Teilnehmergebühr aufbringen zu lassen. Es wird für jeden Kurs eine Mark erhoben werden.

Um aber auch die Bezirke, die nicht an den Kursen teilnehmen können, mit neuen Darstellungen über die Fragen der Volksgesundheit zu versehen, wird vom Lehrerverein bis Ostern noch eine Broschüre mit Beiträgen bekannter und bewährter Fachleute herausgegeben, die an alle Vereinsmitglieder versandt wird. Wir bitten, der wichtigen Veranstaltung das denkbar größte Interesse entgegenbringen zu wollen.

Anfragen in der Angelegenheit beantwortet Hauptlehrer Gerweck in Bruchsal.

Im Anschluß an diese Bekanntmachung sei noch auf ein Werk hingewiesen, das die Fragen der Sozialhygiene umfassend und sehr klar und übersichtlich darstellt. Es ist das Werk von Dr. Alfons Fischer, **Grundriß der sozialen Hygiene** (Verlag C. F. Müller, Karlsruhe). Das Werk ist 1925 in zweiter gänzlich umgearbeiteter Auflage erschienen, es ist in Fachkreisen glänzend beurteilt worden. Die sehr zuverlässige Art der Darstellung, die von einer übertragenden Stoffbeherrschung Kunde gibt, sowie die gute Lesbarkeit des Buches machen es in besonderem Maße geeignet, eine Lücke in unsern Schulbüchereien auszufüllen, in denen eigenfälligerweise die so ungemein wichtige Frage der Sozialhygiene fast überhaupt nie durch ein Werk vertreten ist. Das 480 Seiten starke Buch (mit 71 Abbildungen und 35 Zeichnungen im Text) kostet in Leinwand gebunden 26 M. Da es immer zweckmäßiger ist, sich

ein gutes Handbuch anstelle einiger weniger umfassender, kleinerer Bücher zu kaufen, sollte der Preis für das gediegene Buch nicht abschrecken.

E. Gerweck.

Ausschuß f. Erzw. Nachtrag zu der Bekanntgabe über die Einrichtung von Hygienekursen: Es sind jetzt festgelegt:

- I. Offenburg.
2. III.; 3.20 Uhr: Dr. Fischer, Karlsruhe: *Ergeb. d. Gesundheitsstatistik.*
4.20 Uhr: Geh.-Rat Uhlenhuth, Freiburg: *Infektion und Immunität.*
3. III.; 3.20 Uhr: Dr. Paull, Karlsruhe: *Schulhygiene.*
4.20 Uhr: Priv.-Doz. Dr. Seiffert, Freiburg: *Sporthygiene.*
4. III.; 3.20 Uhr: Prof. Dr. Küppers, Freiburg: *Gefahren der gegenwärtigen Kultur für die Gesundheit der Nerven.*
- II. Radolfzell.
3. III.; 3.00 Uhr: Dr. Fischer: *Gesundheitsstatistik.*
4.00 Uhr: Dr. Küppers: *Gefahren usw.*
4. III.; 3.00 Uhr: Professor Dr. Nisfle, Freiburg: *Infektion und Immunität.*
4.00 Uhr: Prof. Dr. Nisfle, Freiburg: *Schulhygiene.*
5. III.; 3.00 Uhr: Dr. Seiffert: *Sporthygiene.*

III. Lörrach. 16. III. 26.

9 Uhr; Dr. Seiffert: *Infektion und Immunität.*

10 Uhr; Dr. Seiffert: *Schulhygiene.*

3 Uhr; Dr. Düras, Sportarzt, Freiburg: *Sporthygiene.*

IV. Willingen. 17. III. 26. Alles wie in Lörrach.

Die Veranstaltungen in Pforzheim sind v. 9. bis 11. III.; in Heidelberg vom 10. bis 12. III.; in Mosbach am 16.; in Baden am 17. III.

Alles weitere wird den örtlichen Konferenzen nach Abschluß der Verhandlungen mit den Dozenten brieflich mitgeteilt werden.

Deutscher Lehrerverein. Einladung zur 34. Vertreterversammlung. Der Geschäftsführende Ausschuß beruft auf Grund der Bestimmungen in Abschnitt 23, Satz 6, die diesjährige ordentliche Vertreterversammlung ein.

Nach Beschluß der Vertreterversammlung zu Hamburg ist Danzig zum Ort der diesjährigen Tagung bestimmt. Für die Verhandlungen sind 2 Tage vorgesehen, Dienstag und Mittwoch der Pfingstwoche, also der 25. und 26. Mai.

Die 34. Vertreterversammlung wird sich mit der Beratung der Verbandsaufgabe: „Staat und Kirche in ihrem Verhältnis zur Erziehung“ zu befassen haben. Dem G. A. ist die Möglichkeit in die Hand gegeben, einen zweiten allgemeinen Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen, wenn die schul- und standespolitische Lage es erfordert. Außerdem sollen eine Reihe von Vereins- und Standesfragen erörtert und die vom G. A. oder von den Zweigvereinen fristgemäß eingebrachten Anträge erledigt werden.

Nach Satz 21 der Vereinsfassung hat jeder Zweigverein das Recht, auf je 300 seiner zahlenden Mitglieder einen Vertreter zu entsenden; hierbei wird für die Berechnung der Anzahl die Beitragsleistung in dem der Vertreterversammlung vorangegangenen Kalendervierteljahr zugrunde gelegt; wird die durch 300 teilbare Zahl um 100 oder mehr überschritten, so berechtigt das angefangene Dreihundert zur Entsendung eines weiteren Vertreters. Die Vertreter des Zweigvereins im Hauptausschuß des Deutschen Lehrervereins sind in die Zahl der zu entsendenden Vertreter einzurechnen.

Anträge für die Vertreterversammlung sind satzungsgemäß 3 Monate vorher, also bis zum 25. Februar, beim Geschäftsführenden Ausschuß einzureichen. Es ist erforderlich, daß diese fristlichst eingehalten wird, damit die Anträge rechtzeitig veröffentlicht werden können und die Zweigvereine Gelegenheit haben, Stellung dazu zu nehmen.

Später eingehende Anträge können nur dann zur Verhandlung kommen, wenn die Vertreterversammlung durch Beschluß deren Dringlichkeit anerkennt.

Mitglieder, die nicht Vertreter sind, können den Verhandlungen als Zuhörer beiwohnen, soweit der verfügbare Raum es zuläßt. Als Ausweis dient eine Teilnehmerkarte, die vom Ortsausschuß ausgegeben wird. Alles Weitere, was sich auf die Vorbereitung der Danziger Versammlung bezieht, wird rechtzeitig bekannt gemacht werden.

Berlin, den 25. Januar 1926.

G. Wolff.

Verschiedenes.

Seminar Meersburg 1904—1910. Die Teilnehmer an der Jubiläumstagung mögen sich mir umgehend melden wegen Tischbestellung. Wer kann Platzhalter machen? Gruß Laver Schilling.

Seminar II 1888—1891. Vor 5 Jahren haben wir beschlossen, uns nach Vollendung des 35. Dienstjahres wieder zusammenzufinden. Nun bieten die Jubiläumstage des B. L. V. zu einem solchen Zusammentreffen günstige Gelegenheit, die wir uns nicht entgehen lassen dürfen. Meldet Euch daher Alle zu dieser Tagung an! Keiner darf fehlen! Näheres wird in besonderer Zuschrift noch bekannt gegeben. J. A. der in Karlsruhe ansässigen Kursgenossen: Bergdold, Durlacher-Allee 42.

Seminar Heidelberg 1919—1922. Anlässlich der diesjährigen Jubiläumstagung des Bad. L. V. in Karlsruhe sprachen verschiedene Kursgenossen den Wunsch aus, sich bei einem gemütlichen Beisammensein vollzählig wiederzusehen. Etwaige Wünsche und Zusagen sind alsbald an mich zu richten, damit ich das weitere, Tischbestellung usw. veranlassen kann. In der Hoffnung auf ein möglichst vollzähliges, fröhliches Wiedersehen zeichnet

Carl Schmidt, Eschelbach, Amt Sinsheim.

Via Kurs Seminar II 1920—1923. Liebe Freunde! Aus verschiedenen Anfragen entnehme ich, daß eine baldige Zusammenkunft aller Kursgenossen gewünscht wird. Die Jubiläumstagung des B. L. V. würde uns hierzu günstige Gelegenheit bieten. Ich erwarte, daß der Vorschlag Eure Billigung findet und bitte um entsprechende Zuschriften. Die Unterkunftsfrage regelt am besten jeder selbst durch sofortige Anmeldung zur Tagung. Weitere Mitteilungen später!

F. Kollmer, Riehen, Amt Sinsheim.

Seminar Ettlingen 1899—1902 (Kurs a und b). Die Festtage des Bad. L. V. werden Euch, meine lb. Kursgenossen, an Ostern hierher führen. Um die Tischbestellung für den Begrüßungsabend besorgen zu können (Große Festhalle) oder einen andern Treffpunkt zu bestimmen, bitten wir um Eure Benachrichtigung. Mit herzlichem Grüßen Eure Mag Gabel, Durlacher-Allee 17; Joseph Lienhard, Karl-Straße 134.

Meersburg 1896—1901. Die hier angestellten Kursgenossen haben am Montag in Anwesenheit von Freund Bausbach, Radolfzell getagt und auch einmütig beauftragt, den lieben Seminar-genossen vorzuschlagen, das 25jährige Dienstjubiläum an Pfingsten in Meersburg zu begehen. Freund Vetter, Konstanz ist bereit, die Vorbereitung zu übernehmen. Zustimmungserklärungen alsbald an ihn (Konstanz, Sonnenrain 3).

A. Raus.

Seminar I Karlsruhe 1903—1906 (Kurs A). Wir wollen uns Dienstag, 6. April, abends 8 Uhr, an gemeinsamem Tisch in der Festhalle treffen. Hierbei könnte unser 25jähriges Jubiläum mitgefeiert werden. Anmeldung wegen Tischbestellung sofort an Hermann Edel, Karlsruhe, Frühlingstr. 9. (Anfrage Albrecht hiermit erledigt.)

Seminar I Karlsruhe 1905—08. A-, B- und C-Kurs. Alle, die an der Jubiläumstagung teilnehmen wollen, damit gemeinsamer Tisch bereitgestellt werden kann, sofort Nachricht geben an

Gust. Wittmann, Karlsruhe, Eisenlohrstr. 10,

Gust. Kunzmann, Karlsruhe, Lenzstr. 1,

Otto Zimmermann, Karlsruhe, Markgrafenstr. 48.

Seminar I Karlsruhe 1898—1901. Liebe Kursgenossen! Da anzunehmen ist, daß die meisten von Euch, ja vielleicht alle, zum 50jährigen Jubiläum des Bad. L. V. an Ostern nach der Landeshauptstadt kommen, darum möchte ich Euch, der Anregung eines lieben Seminar-genossen folgend, den Vorschlag unterbreiten, mit diesem Vereinsjubiläum auch unser silbernes Dienstjubiläum zu verbinden. Da wir vielleicht vor lauter Veranstaltungen wohl nicht immer gemütlich beisammen sein können, möchte ich Euch den weiteren Vorschlag machen, entweder einen Tag früher zu kommen, oder einen Tag länger zu bleiben, damit wir wenigstens einen Tag ganz für uns haben. Da die Zeit drängt, bitte ich Euch alle recht herzlich, mir sofort Nachricht zu geben, ob Ihr mit meinem Vorschlag einverstanden seid. Seid Ihr anderer Meinung, dann teilt mir Eure Ansicht mit. Eile tut not. Euer

Fr. Brüstle, Karlsruhe-Rintheim.

Seminar I Karlsruhe 1916—1919 (A-Kurs). In treuer Freundschaft möchten wir an Ostern ein frohes Wiedersehen feiern. Wir wünschen, zur mächtigen Kundgebung unseres Vereins alle Kursgenossen in der Karlsruher Festhalle begrüßen zu können. An gemeinsamem Tisch wollen wir uns wieder die Hände reichen. Anmeldungen durch Postkarte bis 1. März an Franz Freiburger, Mannheim, Landteistr. 19. J. Jander. E. Röckel. F. Freiburger.

Kurs 1908—1914 Seminar Heidelberg. Wer Lust hat, sich während der Jubiläumstagung mit den alten Kursgenossen zu treffen, wird um sofortige Anmeldung gebeten an die beiden Unterzeichneten, damit eine Tischbestellung für den Abend in der Festhalle rechtzeitig erfolgen kann.

S. Wettach

Karlsruhe, Beiertheimer-Allee 44.

G. Schickel

Karlsruhe-Rüppurr.

Heidelberg 1911—1914 (VI b). Die Kursgenossen, die beabsichtigen, an Ostern nach Karlsruhe zu kommen, werden gebeten,

zwecks gemeinsamer Tischbestellung sich zu wenden an: Fr. Ermel, Hauptfl., Knielingen bei Karlsruhe oder A. Dörfler, Hauptlehrer, Söllingen bei Durlach.

Seminar I 1904—1907 (Kurs a und b). Unterzeichnete besorgen für Dienstag, den 6. April, abends in der Festhalle Tischbestellung zu einem frohen Wiedersehen. Anmeldung durch Postkarte möglichst bald erwünscht an: Hettmansperger, Gröbgingen. Bagelmann, Hettmansperger, Eberhard.

Seminar Ettlingen 1873—1876. Von verschiedenen Kursgenossen wurde mir der Wunsch ausgesprochen, unsere Jubelfeier gleichzeitig mit der des Bad. Lehrervereins zu begehen. Ich schlage deshalb meinen lieben Freunden vor, am Dienstag, 6. April d. J., uns bei einem gemütlichen Mittagessen zu treffen und am Abend an der Begrüßungsfeier in der Festhalle teilzunehmen. Ein Tisch wird für uns belegt. Ich bitte um baldige Mitteilung, wer zur Feier kommen will, damit ich rechtzeitig für ein geeignetes Lokal und ein gutes Essen sorgen kann.

Karlsruhe, im Februar 1926. A. Hahner, Durl.-Allee 16.

Seminar Ettlingen 1908—1911 (A- und B-Kurs). Liebe Kursgenossen! Wir wollen uns an Ostern in Karlsruhe vollzählig wiedersehen. Alle müssen diesmal kommen. Zuschriften erbeten an Oskar Hofherr, Weisenbach, Murgtal.

Seminar II 1905—1908 (A-Kurs). Alle Kursgenossen, die anlässlich des Jubelfestes nach Karlsruhe kommen, mögen dies alsbald einem der Unterzeichneten mitteilen, damit für die Begrüßungsfeier die Anzahl der zu belegenden Plätze festgesetzt werden kann. Auch später eintreffenden mögen ihr Kommen uns anmelden. Alle Angemeldeten erhalten noch besondere Zuschrift. Wir hoffen auf ein vollzähliges Erscheinen. Emil Ermel, Durlach, Waldhornstr. 62; Gustav Ekhorn, Karlsruhe, Gabelsbergerstr. 5.

Meersburg 1901—1906. Anlässlich der diesjährigen Jubiläumsversammlung des Bad. Lehrervereins in Karlsruhe möchten wir unsere Kurskollegen wiedersehen. Zustimmungen und Wünsche wollen baldmöglichst an Josef Huber, Karlsruhe, Kaiserstr. 64a gerichtet werden. Für Dienstag, den 6. April wird, bei genügender Beteiligung, ein Tisch in der Festhalle reserviert.

Franz Güntert. Josef Huber. Otto Möllinger.

Seminar II 1909—1912 (A-Kurs). Liebe Kursgenossen! Wollen wir uns nicht bei der Jubiläumstagung des Bad. L. V., Dienstag, 6. April, abends in der Festhalle treffen? Anmeldungen bitte ich baldigst an mich zu senden, damit ich noch Tischbestellung erledigen kann.

Gutach, Amt Wolfach.

A. S. Lehmann.

Ettlingen. Über 60 Bewerber gab es um die zuerst ausgeschriebene Hauptlehrerstelle hier. Männer bewarben sich, die der Schule schon mehrere Jahrzehnte dienen an fernabgelegenen Orten, abseits der großen Verkehrsstraßen; Männer, Familienväter, die ihrer Kinder wegen gerne nach Ettlingen gegangen wären und eine solche Stelle längst verdient hätten; Männer bewarben sich, die dem Vaterland Blut, Gesundheit und ihre Glieder opferten, denen man feierlichst den Dank des Vaterlandes versicherte. Und wer bekam die Stelle? Unglaublich — aber wahr: Eine Lehrerin, Nr. 37 der Vorschlagsliste, mit kaum 1 Duzend Dienstjahren, die noch nie außerhalb der Stadtmauer funktionierte. Aber 36 verdiente Männer schreitet man einfach hinweg!

Unterschessenz. Sehr schöne Dienstwohnung vorhanden, bestehend aus 4 Zimmern, Speisekammer, Küche, großem Vorplatz und Veranda nebst Garten. Hoffmann, Hauptfl.

Verband deutscher Schulgeographen, Ortsgruppe Heidelberg. Am Mittwoch, dem 24. ds. Mts., abends 8½ Uhr, spricht Prof. Dr. Klute, Gießen auf Einladung der Kolonialgesellschaft über: „Argentinien und Chile von heute“. Zu dem Vortrag mit Lichtbildern, der im Hörsaal 7 des Universitätsgebäudes stattfindet, zahlen unsere Mitglieder einen ermäßigten Eintritt von 50 Pfennig. J. A.: Dr. Treumer.

Preisauschreiben der Robert-Rissmann-Stiftung. Wie im vorigen wird auch in diesem Jahre die Stiftung zwei Ehrensolde im Betrage von je 150 Reichsmark gewähren für zwei zur Veröffentlichung in der „Deutschen Schule“ geeignete wissenschaftliche Abhandlungen aus der Erziehungskunde im weitesten Umfange einschließlich ihrer Hilfswissenschaften. Die Wahl des Gegenstandes steht den Bewerbern frei. Nach der Satzung der Stiftung sollen die Gebiete, denen Robert Rissmann zu seinen Lebzeiten seine besondere Teilnahme zugewandt hat, nämlich Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, Sozialpädagogik, Arbeitsschulbewegung und Lehrerbildung, vor anderen berücksichtigt werden. Doch schließt die Satzung andere Gebiete nicht aus und hebt neben den genannten insbesondere noch die Darstellung und Begründung von Vorschlägen zur Neugestaltung des Erziehungs- und Bildungswesens hervor. Die lebhafteste Bewegung, die in der Gegenwart auf

den verschiedensten Gebieten der Erziehungswissenschaften und des Bildungswesens zu beobachten ist, läßt es erwünscht erscheinen, daß die Bewerber vor allem solche Fragen zur Bearbeitung ins Auge fassen, die im Vordergrund dieser Bewegung stehen, ohne bisher eine abschließende Lösung gefunden zu haben.

Der Umfang der einzureichenden Arbeiten soll 20 Seiten Mittelschrift (rund 1000 Silben auf der Seite) nicht überschreiten. Die Niederschrift muß gut lesbar sein. Arbeiten, die diese beiden Forderungen nicht erfüllen, können von der Prüfung ausgeschlossen werden. Die Blätter sind nur auf einer Seite zu beschreiben. Name und Anschrift des Verfassers sind in einem verschlossenen Briefumschlag mit einzusenden, dieser und die Niederschrift der Arbeit mit einem übereinstimmenden Kennworte zu versehen.

Die Einsendung der Arbeiten wird bis zum 15. Mai d. J. an den Herausgeber der „Deutschen Schule“, Regierungsdirektor Preßel, Berlin-Lichterfelde 1, Zehlendorfer Str. 52, Block 1, erbeten. Die Entscheidung über die Zuerkennung eines Ehrensoldes trifft die unterzeichnete Pflugschaft. Sie ist berechtigt, für den Fall, daß das Ergebnis der Prüfung dies als billig erscheinen läßt, die zur Verfügung stehende Summe anders zu verteilen, nur einen Teil davon zu vergeben oder von der Zuerteilung einer Ehrengabe ganz abzusehen. Die preisgekrönten Abhandlungen, für die außer dem Ehrensolde auch die übliche Mitarbeitervergütung gezahlt wird, bleiben Eigentum des Verlags der „Deutschen Schule“. Die nicht preisgekrönten werden, falls nicht ausdrücklich von den Verfassern etwas anderes bestimmt wird, diesen zurückgegeben. Doch behält sich die Schriftleitung das Recht vor, die eine oder andere von ihnen zum Abdruck in der „Deutschen Schule“ zu den üblichen Bedingungen zu erwerben. Die Veröffentlichung eines der preisgekrönten Aufsätze erfolgt (bzw. beginnt) im August, dem Sterbemonat Robert Rißmanns, die der andern später nach dem Ermessen der Schriftleitung.

Berlin, 10. Januar 1926.

Die Pflugschaft der Robert-Rißmann-Stiftung.

O. Wolff. C. L. A. Preßel. Otto Schmidt.

Worte von J. Görres (zu seinem 150. Geburtstag; 25. Jan.)

„Die Freiheit ist keine Sache, die als eine Gabe einem Volke sich schenken ließe, sie muß von innen heraus erworben sein. Habt ihr euch ihrer nicht wert gemacht, unter den Händen wird sie euch entschwenden.“

„Einer muß sein, der da die Wahrheit zu sprechen verbunden ist, unumwunden, ohne Vorbehalt und Hindernis. Denn nicht geduldet, nein, geboten muß die Freimütigkeit in guter Verfassung sein; der Redner soll als eine geheiligte Person dastehen, solange bis er durch eigene Schuld und Lüge sein Recht eingebüßt.“

„Parteihschriften, aus der lebhaften Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten hervorgegangen, mit Feuer, Geist und dem Takte des Schickslichen und Zeitgemäßen geschrieben, gehören zu den Dingen, an denen die Volksmeinung sich schärft und erhebt, sind wohlthätig als Reizmittel für das gesunkene öffentliche Leben; sie gewöhnen Teilnehmer und Zuschauer im Volke, die Dinge aus verschiedenen Gesichtspunkten zu fassen. Aber dagegen zu eifern, es als rubeführend hinzustellen, das ist eben noch die Rückwirkung der alten Philisterei; sich darob zu erzürnen, weil sie unziemlich reden und grob anfassend, diese Eigenliebe ist ungerecht, wenn man daselbe am Gegner sich erlaubt; endlich verächtlich tun und es als Spiegelfechtereie verrufen, nachdem man vorher die öffentliche Meinung angerufen, ist lächerlich.“

Bücherschau.

Die hier angezeigten Bücher liefert die Sortiments-Abteilung der Konkordia N.-G. Bühl (Baden) zu Originalpreisen.

Albin Reiningger: **Dreistimmige Schülerchöre**. Im Selbstverlag von Musiklehrer Albin Reiningger in Müllheim i. B. sind 3 Schülerchöre (Bearbeitungen der bekannten Lieder) erschienen.

Die 3 Chöre bilden eine willkommene Gabe zu den bevorstehenden Schlussfeiern. Der Satz bietet, ohne alltäglich zu sein, keinerlei Schwierigkeiten bei der Einübung. Die Lieder können bestens empfohlen werden. D. Schweizer.

K. F. Wernet: **„Skizzen zur Geschichte des Klosters St. Blasien“**. Eine Sammlung von Augenblicksbildern aus neuen Jahrhunderten einer Klostergeschichte. (Waldshut bei H. Zimmermann, 81 S., 1,80 M.)

Keine Ausgrabung langweiliger, verstaubter Antiquitäten, wie sie Niehsche in seiner unzeitgemäßen Betrachtung über den „Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben“ verspottete und bekämpfte, sondern durch die Kunst der Sprachgestaltung zur höchsten Wirkung gebrachtes Leben! Künstlerisch vor allem sind diese 36 Bilder zu werten, in denen uns die Perioden einer fesselnden Klosterentwicklung und das sie tragende Menschentum so überraschend nahe treten. Schön abgestimmt dazu ist auch das äußere Gewand

des Bächleins; einfach, aber bis zur Wahl der kräftigen ornamentalen Drucktypen die Einheit echten Stiles. Ein Geschenk, das jeden Gabentisch ziert. „Zum Vorlesen und Lesen“ hat es der Verfasser bestimmt. In der Tat, an diesen knappen, dem still Lesenden manchmal eckig oder überspitzt erscheinenden Sätzen, erfahren wir wieder einmal, daß Sprache von Sprechern kommt. Diese Sätze muß man hören, um der Kraft und Bildhaftigkeit solcher Sprache voll gewahr zu werden. Möchten recht viele dieses Bächlein benötigen, um allein und im engeren Kreis der Wiedererweckung des Geistes und der Formkraft unserer deutschen Sprache zu dienen. Dabei wird das Geschichtliche nicht verdunkelt oder vergewaltigt. Im Gegenteil: jedes der Bilder entspringt engstem Vertrautsein mit den Quellen. Man spürt: der Verfasser weiß unendlich viel mehr; er kramt nicht aus. Man möchte sagen, es sei „exakte Phantasie“, die hier Geschichte verlebendigt hat, wie es — an allerdings viel größerem Gegenstand — Gobineau in seiner berühmten „Renaissance“ tat. Geschichtskennntnis und Sprachkunst haben sich vereint, um ein Buch zustande zu bringen, dem recht viele Freunde zu wünschen sind.

Philipp Hördt.

Dr. William Stern: **Probleme der Schülerauslese**. Quelle & Meyer, Leipzig, 50 S., 1,40 M.

Dieser Vortrag geht nicht nur auf die psychologische, sondern auch auf die ethische, pädagogische, soziologische und psychologische Bedeutung der Frage ein. Natürlich ist die schwere Aufgabe der Schülerauslese auf solch knappem Raume nur andeutungsweise zu behandeln.

Eug. Seyfried: **Heimatgeschichte des Bezirks Schwefingen**. 409 S. Selbstverlag des Verfassers in Ketsch a. Rh.

Die Erforschung der Heimatgeschichte ist eine ebenso dankbare wie mühe- und entsagensvolle Arbeit. Wer je in Archiven gearbeitet, nach Urkunden gesucht, diese entziffert und in den Rahmen der geschichtlichen Ereignisse eingeordnet, und wer überholte Darstellungen nach dem Stande der heutigen Forschung nachgeprüft hat, weiß den Umfang einer solchen Arbeit richtig einzuschätzen. Kollege Seyfried aus Ketsch hat sich mit seiner Heimatgeschichte den Dank aller Heimatfreunde und besonders aller Lehrer des Schwefingers Bezirks verdient. Sein Buch ist in zwei Teile gegliedert. Der erste bespricht diejenigen Verhältnisse, deren geschichtliche Entwicklung allen Orten des betrachteten Bezirks gemeinsam sind, z. B. Frühgeschichte, Anfänge des Christentums, Bedeutung des Grundherrntums im Mittelalter, Zehntgerichte usw. Der zweite Teil bietet die Chroniken der einzelnen Orte und zwar 1. der kurpfälzischen Orte, Schwefingen, Plankstadt, Ostersheim, Edingen, Friedrichsfeld, Hockenheim, Keilingen; 2. der fürstbischöflich-speyrischen Orte Ketsch, Brühl und Rohrhof, und 3. der herzoglich-württembergischen Orte Lutzheim und Neulutzheim. Den heimatsgeschichtlichen Werken, die aus einer allerersten Zusammenstellung eines heimatsgeschichtlichen Stoffgebietes entstehen, ist es allen eigen, daß ihnen die plastische Herausarbeitung der wirkenden geschichtlichen Jüge nicht in vollem Maße gelingt; ihr wesentlicher Sinn ist fürs erste erfüllt, wenn sie den Stoff umfassend genug gesammelt haben. Und diesen Sinn erfüllt diese Heimatgeschichte für den Bezirk Schwefingen in hohem Maße. Wieviele interessante heimatsliche Belege für geschichtliche Allgemeinzustände sind hier bereitgelegt! Wieviel volkskundliche Einzelzüge sind hier zusammengetragen! Daß der Verfasser bei der Darstellung der kulturellen Lage der germanischen Vorzeit noch den Vorstellungen älterer Werke huldigt und die kulturelle Überlegenheit der Römer weit überschätzt, ist ein Mangel, den ich hier erwähne, ohne den Gesamtwert des Werkes zu verkennen. Eine ganze Anzahl von Bildern, verkleinerte Nachbildungen von Lithographien aus der Hand des feinsinnigen Schwefinger Künstlers Walter Lillie schmücken das gut ausgestattete Buch. Wir Lehrer müssen das Werk unseres Kollegen, das ein wichtiger und erfreulicher Beitrag zur Heimaterziehung ist, in jeder Weise verbreiten helfen; dann wird die fleißige Arbeit des Verfassers fruchtbringend ins Volk wirken.

E. Gerweck.

Jugend und schönes Schrifttum, herausgeg. von Fikenscher und Dr. J. Preßel. Verlag Prögel, Aulbach, 1925.

Das gut ausgestattete Buch enthält folgende wertvolle Beiträge verschiedener Verfasser: Grundsätzliches zur Jugendschriftenfrage. Kindersprache und Kinderbuch. Lesebuch und Einzelschrift. Die neuere Novelle als Schullesestoff, Jugend und Klassiker. Vom Volkstümlichen im Märchen. Robinson. Tiergeschichten. Tierbücher. Über die Einstellung der Mädchen zum Jugendbuch. Tageszeitung und Kinderbeilage. Die Illustration in Buch und Jugend-schrift.

Die Werkstoffe des Goldschmieds. Für den Unterricht an Fachschulen bearbeitet von Fritz Rapp, Gewerbelehrer an der Goldschmiedschule in Pforzheim. Im Selbstverlag des Verfassers, Pforzheim, Degenfeldstr. 10.

Man lege dieses Buch nicht achlos beiseite und sage nicht, das schlägt nicht in mein Fach. Im Gegenteil: Für den Lehrer

der Unterricht in Mineralogie und Chemie zu erteilen hat, bildet dieses Werkchen (Preis 1 M) eine interessante Ergänzung des Lehrstoffes. Wir gewinnen einen Einblick in den mannigfachen Betrieb der Pforzheimer Goldwarenindustrie und hören von den Schmucksteinen und ihrer Verarbeitung, von den Perlen, Korallen, dem Bernstein usw. Hier sind es keine toten Naturobjekte, sondern in der Hand des Goldschmieds werden sie lebendig, erfahren durch Schleifen, Polieren und die kunstvollen Fassungen eine ungeheure Werfsteigerung. Lauter Probleme, die auch in anderen Unterrichtsfächern herbeigezogen werden müssen. Aus allen Kapiteln, vornehmlich aus denen über die Metalle und Legierungen und des chemisch-technischen Teils, spricht der Praktiker, der in der Goldschmiedschule vergoldet, versilbert, färbt, oxidiert. Der beste Beweis für die vorzügliche Durcharbeitung dieses Werkes ist die rege Nachfrage auch aus den Kreisen der Pforzheimer Fachleute.

Badisches Liederbuch für die Schule und Familie. Sammlung von ein-, zwei- und dreistimmigen Liedern mit kurzer Gesangslehre und methodischem Lehrgang von Otto Auentrieth, Musikinspektor in Heidelberg. Verlag Konkordia, Bühl.

Das 2. Heft, Mittelstufe für das 4. und 5. Schuljahr liegt in der 6. Auflage neu bearbeitet vor. Das 3. Heft erscheint in diesen Tagen. „Das Lied soll im Mittelpunkt des Gesangsunterrichts stehen. Die deutsche Jugend muß unsere schönen deutschen Volkslieder mit Innerlichkeit und Begeisterung singen können.“ So sagt der erfahrene Musikpädagoge in dem Vorwort des 2. Heftes, das 100 Lieder enthält.

Besondere Aufmerksamkeit wendet der Verfasser der guten Aussprache beim Gesang zu, und seine aus langjähriger Praxis gewonnenen Erfahrungen über eine gute Haltung beim Singen, über Atmung, Rhythmus, Vortrag dürfen nicht bloß dem Lehrer, sondern auch dem Dirigenten wertvolle Fingerzeige sein. Die technischen Übungen, die sich in den drei unteren Schuljahren mit den Motiven der Kinderlieder verbinden, treten in der Mittelstufe mit den drei Hauptdreiklängen auf. Sie werden in den Schulen sehr gerne gesungen werden, erzielen eine gediegene Tonbildung und führen zu großer Treffsicherheit. So ist den Forderungen des Lehrplans in weitgehendem Maße Rechnung getragen.

Was der erfahrene Gesangspraktiker der Lehrerschaft in dem vornehm ausgestatteten Buch (Konkordieverlag) bietet, ist eine wertvolle Bereicherung der Musikliteratur und zur Anschaffung wärmstens zu empfehlen.

Bereinstage.

Die Einfindungen für Konferenzen und Vereinstage müssen spätestens **Mittwoch 12 Uhr** mittags in der Druckerei **Konkordia A.-G., Bühl** sein. Wir bitten höflich sowie dringend diesen Zeitpunkt einzuhalten, denn es ist uns leider nicht möglich, die verspäteten Schreiben noch zu berücksichtigen, damit in der Versendung keine Verzögerungen eintreten.

Borberg. Samstag, 27. Febr., Konferenz in der „Linde“ in Borberg. Anfang um 3 Uhr. Thema: Staat, Gemeinde und Schule, Herr Gehrig; daneben noch Verschiedenes. Kreisbeirat Wohlfaß wird anwesend sein. Zahlreiche Beteiligung erwartet.

Buchen. Samstag, 20. Febr., nachm. 2 Uhr, im „Engel“ in Walldürn, Festkonferenz zu Ehren der aus dem Bezirk scheidenden Kollegen. — Abgabe der bestellten Schulkalender. Köhle.

Engen. Samstag, 27. Febr., nachm. 2 Uhr, Tagung im Schulhaus in Engen. T.-D.: 1. Staat und Gemeinde auf dem Gebiete der Schule (Herr Kaiser, Emmingen). 2. Vertreterwahl für Vertr.-Verf. 1926. 3. Besprechung des Voranschlags d. B. L.-V. für 1926. 4. Abholen der bestellten Schulkalender. Die Sänger mögen die Liederbücher nicht vergessen. Um zahlreiches und rechtzeitiges Erscheinen bitte der Vorsitzende.

Freiburg-Land. Die barzahlenden Mitglieder werden an die Entrichtung des Beitrages (1. Quartal) mit 9 M. erinnert. Ebenso wird um Begleichung des Konferenzbeitrages (1. Halbjahr) mit 1 M. gebeten. Postcheckkonto 41071 Karlsruhe.

Der Rechner: Lauppe, Schallstadt.

Furtwangen. Samstag, 27. Febr., nachm. 2 Uhr, Tagung im Kaffee „Ketterer“. T.-D.: 1. Sprachgeschichtliches aus der Römerzeit. 2. Staat und Gemeinde auf dem Gebiet der Schule. 3. Einzug des Beitrages f. die Jubiläumsschrift. 4. Verschiedenes. d. Vors.

Gernsbach. Tagung am Mittwoch, 24. Febr., in Gernsbach, „Brüderlin“, mittags 4 Uhr. T.-D.: 1. Vertreterwahl für Krhe. 2. Vortrag: Gemeinde u. Schule, Herr Anaus, Gernsbach. 3. Verschiedenes. Wegen der Wichtigkeit von Punkt 2 und „Neues über Lehrerbildung“, bitte um vollständiges Erscheinen. Hofherr.

Arbeitsgemeinschaft der Fortbildungsschullehrer und -Lehrerinnen des Schulkreises Karlsruhe. Am 6. März, nachm. 3 Uhr, Handarbeitsaal der Hebel-Schule Karlsruhe, Kreuzstraße 15,

Zusammenkunft. T.-D.: 1. Stunde: allgem. Einführung in die Buchführung (Herr Oberl. Ulmerich). 2. Stunde: Verschiedenes. (Karriert, Heft, Bleistift, Lineal mitbringen.) Sauer.

Mehrkirch. Samstag, 27. Febr., nachm. 3 Uhr, Konferenz im „Mellert“. T.-D.: „Staat und Gemeinde auf dem Gebiet der Schule“.

Neckarbischofsheim. Die Beiträge der Krankenfürsorge für das 1. Viertel derjenigen Mitglieder, die sie nicht abbuchen lassen, wollen umgehend an den Unterzeichneten eingefandt werden. Eine zweite Mahnung folgt nicht. Reeb, Bez.-Verw., Hasselbach.

Neckargemünd. Mittwoch, 24. Febr., nachm. 1/3 Uhr, im „Kredell“. T.-D.: 1. Vortrag des Beirats Widmann: Staat und Gemeinde in ihrem Verhältnis zur Schule. 2. Wahl eines Bez.-Vertr. d. Pest.-V. 3. Verschiedenes. Punkt 1 verlangt vollständiges Erscheinen. Birmele.

Schulkreis Offenburg. Zusammenkunft der Rektoren und Oberlehrer am Samstag, 27. Febr. d. Js., nachm. 1/3 Uhr, im „Offenburger Hof“ in Offenburg. Zweck: Vorschläge für die Wahl zum Dienststellenausschuss und für die Tagesordnung der nächsten Sitzung des D.-Aussschusses. A. A. P. Gersbach in Gengenbach.

Offenburg. Ruheständlerversammlung am Mittwoch, 24. Febr., nachm. 3 Uhr, in der „Michelhalle“ zu Offenburg. Kollegen der Nachbarbezirke werden sich doch auch wieder sehen lassen.

Philippsthal. Nächste Tagung am 24. Februar in Graben-Neudorf („Bahnhofswirtschaft“). Beginn 1/3 Uhr. T.-D.: 1. Geschäftliches. 2. Vorführung der Kosmosbaukästen und ihre Verwendung im Unterricht. (Bestellungen können erfolgen.) 3. Schrift v. Hördt, soweit bestellt. 4. Schulkalender. 5. Aussprache über Fortb.-Kurs. 6. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Dossinger.

Schnau i. W. Samstag, 27. d. M., nachm. 2 1/2 Uhr, „Ochsen“, Todtnau. T.-D.: 1. Bezahlen d. Feßschrift. (Verhindert, Nachbar mitgeben.) 2. Beratung d. Vereinsaufgabe. 3. Voranschlag des B. L.-V. 1926/27. 4. Scheffel und wir. Der unbesternte Unterzeichnete ist Mitglied des B. L.-V.

Stühlingen. Samstag, 27. Febr., nachm. 3 Uhr, Tagung im „Deutschen Hof“ in Stühlingen. T.-D.: 1. Wahl des Vertreters zur V.-V. 2. „Staat und Gemeinde auf dem Gebiet der Schule“. (Fortsetzung.) Referenten: Herr Eitel und Herr Zimmer. 3. Voranschlag des B. L.-V. für 1926/27. 4. Konferenzbeitrag (1 M.). 5. Verschiedenes. Häusler.

Legernau. Samstag, 27. Febr., Tagung in Legernau. T.-D.: 1. Vortrag: Staat, Gemeinde und Schule. 2. Mitteilungen. 3. Wünsche und Anträge, die Jahresarbeit der Konferenz betr. Kiefer.

Villingen. Beiträge für Pestal.-V. bis längstens 1. März an Unterzeichneten oder dessen Konto b. d. B.-B. Nr. 38656.

Walldürn i. Brg. Der bereits angezeigte Vortrag über den künftigen Zeichenunterricht in Volksschulen findet am Samstag, dem 27. Febr., in der Volksschule in Kollnau, statt. Die Interessenten werden gebeten, Bleistift, Gummi, Farbstoffe (Hauptfarben), Rechenheft b, Zeichenblätter und Blöcke mitzubringen. Beginn 3 Uhr.

An die Vertrauensleute richte ich die dringende Bitte, umgehend die Namen all derer an Herrn Essinger, Kollnau zu senden, welche bis jetzt den Antrag auf Abbuchung des Krankengeldes gestellt haben. Es bleibt gleichgültig, ob die Abbuchung erfolgt ist oder nicht. Pünktliche Erledigung liegt im Interesse aller. Zeller.

Weinheim. Herr Obmann Hofheinz spricht am Samstag, dem 27. Febr., nachm. 3 Uhr, im Saale der „Vier Jahreszeiten“ in Weinheim. Die Konferenz wird durch reißendes Erscheinen ihr Interesse für die aktuelle Schul- und Standesfragen bekunden. Mitglieder benachbarter Konferenzen sind herzlich willkommen. Während der Tagung muß noch die Vertreterwahl für Karlsruhe vorgenommen werden. Frank.

Es liegt auch in Ihrem Interesse,

daß zum Beginn des neuen Schuljahres die für Ihren Unterricht zu benutzenden Bücher und Lehrmittel in der erforderlichen Zahl lieferbar sind. Um daher zu verhüten, daß ein oder das andere Werk plötzlich vergriffen wird, bitten wir um freundliche Angabe Ihres ungefähren Osterbedarfs, damit wir unsere Vorräte entsprechend ergänzen können. Ihre diesbezügliche Mitteilung, die keinesfalls als Bestellung gilt, wollen Sie bitte mit dem Vermerk „Osterbedarf“ an die Konkordia A.-G. richten.

Den größten Vorteil haben Sie selbst!



PIANOS * FLÜGEL

von Jbach, Steinway, Schiedmayer, Uebel & Lechleiter, Zimmermann
Für Lehrer günstige Zahlungsbedingungen. Kataloge bitte kostenlos verlangen.

H. MAURER, KARLSRUHE Kaiserstraße 176, Eckhaus Hirschstraße
Die Firma hat keine Reisenden und Filialen!

Badischer Schulkalender 1926

nach zum Vorzugspreis von 3.20 Mk. (nur für Lehrer)
lieferbar!

Konkordia A.-G., Bühl (Baden).

Für Fortbildungs-Schulen:

Kammerer, A., Mappe für Fortbildungsschüler
komplette Ausgabe . . . Mk. 1.—

Falk, B., Allg. Fortbildungsschulmappe in folgen-
den Ausgaben:

- a) für Knaben: A I, A II u. A III je Mk. 1.25
Gemischer Jahrg. u. Schnellh. Mk. 1.35
- b) für Mädchen: Ausgabe B mit
Schnellhefter Mk. 1.85
- c) Lehrermappe m. Anleitungsheft Mk. 3.20
Kontobücher Mk. 0.15
Schnellhefter Mk. 0.20

KONKORDIA Akt.-Ges., BÜHL (Baden).

Lieder zur Konfirmation:

H. Hönig op. 62 a,

An den Heiland (vierstimmig)

Preis der Part. zugleich Stimme 10 Pfennig.

E. Kühnental,

Heute kniet die fromme Kinderschare (vierstimmig)

Preis der Part. zugleich Stimme 15 Pfennig.

und zum Osterfest:

Erles, Leichte Trauergesänge:

I. Passionshymne: Es ist vollbracht

II. Begräbnislied: Daheim

Part. I und II vereinigt 80 Pfennig, Stimme 10 Pfennig

III. Leichengefang: Bleiche Leiche

Part. III 50 Pfennig, Stimme 10 Pfennig.

Wagner, Osterlied

Part. zugleich Stimme 12 Pfennig.

Konkordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl (Baden)

Schuster & Co.
Markneukirchen 145
Kronen-
Instrumente 
und Saiten.
— Preisliste frei. —
Rabatt für Lehrer.


Kaufen Sie nur
Qualitäts-Pianos!
Teilzahlung
Tausch
Franko-Lieferung
Musikwerke
L. Spiegel & Sohn
G. m. b. H.
Mannheim 0 7. 9
Heidelbergerstr.

Hahn's Schullinien
Seit 1882 in Tausenden von
Schulen im Gebrauch.
Preisliste kostenfrei.
Titelgeschäft
Gust. Ad. Hahn
Oberesslingen (Wittb.)

Lehrmittel-Sammlung

nebst Anleitung zu einfachen Schulversuchen
in der Naturlehre und Chemie
für Volks- und Fortbildungsschulen

bearbeitet von

Geht. Oberreg.-Rat Dr. Stocker
und Kreis Schulrat Ischler

Ausgabe A für zweiklassige Schulen Mk. 85.—

Ausgabe B in Verbindung mit A für vierklassige Schulen Mk. 65.—

Ausgabe C ergibt mit den beiden vorstehenden Ausgab. die
vollständige Sammlung für erhöhte Ansprüche Mk. 190.—

Lehrmittelsammlung für Chemie.

Vollständig mit 34 Nummern (Apparate und
Chemikalien) Mk. 80.—

Ausführlicher Sonderprospekt
mit Inhaltsaufstellungen
steht zur Verfügung!

Konkordia Akt.-Ges., Lehrmittel-Abteilung, Bühl in Baden

Prozessions-Lieder

4stimm. m. Refrain, 1. Fotta. u.
Frott. 4. Udr. 4. Erst. hl. Romm.,
7. Versäti-ber **Veni Crea-
tor, Sancta Maria** v. S.
Schweizer, all o. Part. in einem
Oktavst. 10/16 cm, 32 S., 4. Aufl.,
'schön gebunden zu 60 Pf. pro Stk.,
versendet gegen Nachnahme

**Kanzleirat Dietrich
Donaueschingen**

Volkshilfs-Konto Nr. 32215 K'ruhe.

**Alte
Wollsachen**
werden seit 50 Jahren zu
guten Damen- und Herren-
stoffen, Decken u. Teppichen
umgearbeitet. Muster frei.
H. Schmidt L.
Weberei u. Spinnerei
Grünberg 3, (Hess.)

PIANOS

hervorragend ton-
schöne eigene, sowie
fremde Fabrikate
sehr preiswert und in
reicher Auswahl-vorrätig

Scharf & Hawk

Piano- und Flügel-Fabrik
Mannheim C 4. 4.

Wissen ist Macht!

Bücher, Zeitschriften usw. aus allen Gebieten von Kunst und Wissenschaft liefert die Sortiments-Abteilung der

Konkordia Akt.-Ges. für Druck und Verlag Bühl (Baden)

Pianohaus Karl Lang

Karlsruhe
Kaiserstr. 167

Nürnberg
Karlstr. 19 u.
Königstr. 70

München
Theatinerstr. 46

Augsburg
Ludwigsplatz
(Börse)

Straubing
Simonhöllestr. 8

Eine überraschend grosse Auswahl in **Pianos, Flügeln, Harmoniums**, neu und gebraucht, ist für Sie bei Auswahl eines erstkl. und preiswerten Instrumentes vorteilhaft.

Benützen Sie in Ihrer Schule unsere neuen
Wetterbeobachtungs-Tabellen

in folgenden Ausführungen:

1. Barometerstand und Windrichtung
2. Luftwärme und Wetterlage

Jedes Formular ist zum Preise von 3 Pfennig einzeln lieferbar Bei Lieferung von 100 Stück und mehr 2 Pfennig pro Exemplar

Konkordia Akt.-Ges., Bühl in Baden

**Kaufe gleich-
zähle später!**

Herren-Moden
Damen-Moden
Kinder-Moden
Herren-Maßabteilung
Mäßige Anzahlung
Leichte Abzahlung
(bis zu 6 Monate)
Beamten besonderes
Entgegenkommen!



**Deutsche
Bekleidungs-
Gesellschaft**
Karlsruhe Mannheim
Kronenstr. 40 P. 4. 11

Feierstunden der Schule

Abonnieren Sie auf diese Monatsschrift! 12 Nummern jährlich 3 Mk. Sie ist ein praktischer Ratgeber für Auff., festl. Veranstaltungen und Feiern aller Art in der Schule. Inhalt der Januarnummer: Kind und darstellende Kunst, Wie ich meinen Märchenabend vorbereite, Elternabende, Sprechchöre, Vortragsfolgen für Elternabende usw.

Krabe-Verlag, Berlin N 113, Schivelbeiner Str. 3

Der Kleintier- und Gartenfreund

Illustrierte Wochenchrift für Geflügel, Kanarienvögel, Bienen, Hunde- und Bienenzüchter sowie Gartenbesitzer.

Er erscheint jeden Freitag.

Preis im Vierteljahr nur 1,50 Mk. Lehrende und leicht verständliche Artikel von ersten Mitarbeitern für alle Gebiete der Kleintierzucht und des Gartenbaues.

Jeder Abonnent ein Freiexemplar im Vierteljahr im Werte von 1,50 Mk. Probenummern kostenlos v. Verlag
Buchdruckerei Mich. Magin
Koblenz (Pfalz)

Das von vielen Organisten als praktisch anerkannte, handliche Oktavheft (10/16 cm) enthält

7 Schülermessen

nebst 10 verschiedenen Kirchenliedern

32 S. mit Noten und Text in stark. Einband m. Leinwand-Rücken und Goldtitel versendet zu 70 Pfg. pro Stck. (bei 50 Stck. zu 60 Pfg. pro Stck.) gegen Nachnahme.

F. Kanzleirat Dietrich in Donaueschingen
Postfachkonto Nr. 3215 Karlsruhe.

Der evang. Oberkirchenrat beabsichtigt für ev. Organisten und Anwärter wieder einen

Orgel-Kurs

in den Tagen vom **12. bis voraussichtlich 30. April** in **Heidelberg** halten zu lassen. Den Teilnehmern werden Tagegelder und Vergütung der Reisekosten gewährt. Bewerbungen wollen bis spätestens **10. März** an den Leiter gerichtet werden: **Dr. Hermann Poppen, Heidelberg, Blumenthalstr. 5.**

PIANOS

Qualitätsmarken
Vorteilhafte Preise
Reichhaltige Auswahl
Bequeme Teilzahlungen
Franko-Lieferung
Heckel, Pianohaus
— gegründet 1821 —
Mannheim O 3, 10
Kunststrasse.

Schüler-Violenen

Ganze Garnituren, gebogen und preiswert. Frei-buch auf Wunsch frei.
Violinen und Celli für Hausordchester-künstler, saubere Arbeit, großart. Ton.
Violinbögen, Formkästen. Großes Lager in allen Saiten. Alle Zupfinstrumente hundrein unter Garantie — Sonderliste frei. Lehrer erhalten Preisermäßigung, Zahlungszielverlängerung.
Wilhelm Herwig, Markneukirchen 410
Gegründet 1889.

**Bienenschleuder-
Honig**, gar. rein, best. Qual. 10 Pf.-Dose 10,50 Mk. **Akec** und **Pindensblütenh.** 12.— Mk., halbe 6.— Mk. a. 7.— Mk. franko, Nachn. 50 Pf. mehr
W. Krüger, Imk., Rielberg 40 I. W.

Harmoniums

für Kirche, Schule u. Haus liefere ich in la-Qualität, preiswert, frachtfrei und zu kulantem Bedingungen. Katalog frei. Vermittler erwünscht.

Friedrich Bongardt, Barmen
Mitinh. d. Harmoniumfabrik
Bongardt & Herfurth.

BÜLOW- Pianos und Flügel

„Die Qualitäts-Mark“
Neue und gebrauchte liefert an die löbl. Herren Lehrer zu allerbilligsten Preisen auch bei Teilzahlung.
Franko-Lieferung-Abbildung sofort postfrei.

FR. SIERING
Mannheim C. 7, Nr. 6

Tausende Referenzen, besonders aus Lehrerkreisen. Vertragslief. für Lehrer- und Beamten-Vereine.

Tausch.

Kath. Spilin in St. Städt, Nähe von Heidelberg u. Mannheim möchte tauschen mit Stelle, wo Wohnung vorhanden ist. Angebote mit Sch. 3419 an Konkordia A.-G., Bühl.

Bienenhonig.

garantiert rein (bester Blütenhonig) liefert in Post-Dosen 9 Pfd. netto Mk. 12.— franko Nachn.
**L. Maier, Imker
Schömberg b. Rottweil
(Württemberg).**

Zur Schulschluss- Feier

Leichte, dreistimmige
Schulchöre

Hebel: Ne Gsang in Ehren
Z-Mäßen an der Post
Scheffel: Wohlauf, die Luft geht frisch und rein
Bearbeitungen der bekannten Weisen.

Partitur 60 Pfg., Stimmen 15 Pfg. im Selbstverlag bei
**Musiklehrer Neini-ger
Müllheim i. B.**

Pianos-Harmoniums

Nur altbewährte Qualitäts-Fabrikate!
Verlangen Sie bitte kostenlose Zusendung meines Katalogs.

zu günstigen Preisen
und Bedingungen.

Franko Lieferung.

Eugen Pfeiffer

Heidelberg Gegr. 1865 Hauptstr. 44

Konkordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl (Baden), Direktor W. Weser. Für den Inseratenteil verantwortlich: Fr. Zerrath.